



EKAS «Unfall – kein Zufall!»

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in **Bürobetrieben**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**

Impressum

Diese Broschüre basiert auf der bisherigen Ausgabe der gleichnamigen Publikation (3. Auflage 2009) und wurde inhaltlich vollständig überarbeitet und neu bebildert. Folgende Personen haben an der Überarbeitung mitgewirkt:

- Urs Hof, Eidg. Arbeitsinspektor, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Eidgenössische Arbeitsinspektion, Zürich (Vorsitz)
- Rolf Hilker, Arbeitsinspektor, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kanton Aargau
- Thomas Hilfiker, lic. phil., Kommunikationsberatung, Meggen
- Isabelle Querbach, Arbeitsinspektorin, SECO Lausanne (bis Ende 2009 in der Arbeitsgruppe tätig)
- Dr. Joseph Weiss, Grundlagen Arbeit und Gesundheit, SECO

Bildnachweis

Mit freundlicher Genehmigung/Unterstützung folgender Unternehmen und Institutionen:

- Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kt. Aargau
- Franke Management AG, Aarburg
- Hilfiker AG, Luzern

- Iseli & Eng AG, Heimberg
- Müller-Martini AG, Zofingen
- The Nielsen Company (Switzerland) AG, Root-Längenbold
- Omya (Schweiz) AG, Oftringen
- Ringier AG, Zofingen
- Rivella AG, Rothrist
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern/Zürich
- Suva, Luzern
- Swisscom (Schweiz) AG, Swisscom Shop, Aarau
- Zürich Versicherungsgesellschaft, Root-Längenbold

Herausgeber

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Postfach, 6002 Luzern
www.ekas.ch, ekas@ekas.ch

*Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
in Bürobetrieben, EKAS 6205.d*

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
4. komplett überarbeitete Auflage 2010

Inhalt

Warum diese Broschüre?	4
Die wichtigsten Ursachen	6
Vorbeugende Massnahmen	8
Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten	15
Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung	29
Gebäude	43
Infrastruktur, Unterhalt und Geräte	65
Anhang 1: Hilfsmittel	82
Anhang 2: Sicherheitszeichen für den Bürobetrieb	84
Anhang 3: Gesetzliche Grundlagen	86
Anhang 4: Bezugsquellen für Publikationen und Hilfsmittel	89
Anhang 5: Stichwortliste	91

Warum diese Broschüre?

Wo gearbeitet wird, passieren Unfälle. Da kommt einem unwillkürlich das Stolpern über herausgezogene Schubläden oder über den «Kabelsalat» in den Sinn. Häufig sind auch Stürze auf Treppen oder vom Bürostuhl, der als behelfsmässiger Aufstieg benutzt wird. Unfälle sind aber auch im Bürobetrieb vermeidbar, wenn der Arbeitsplatz richtig organisiert ist.

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit werden von vielen Faktoren beeinflusst. Sind die Arbeitsplätze ergonomisch gestaltet – und werden sie von den Mitarbeitenden auch richtig genutzt? Stimmt das Raumklima? Und wie steht es mit der Arbeitsorganisation und der Zusammenarbeit? Ist möglicherweise weniger das Raumklima als das Arbeitsklima gestört? Für all diese Aspekte gilt die altbekannte Weisheit: Vorbeugen ist besser als heilen.

Prävention steht im Vordergrund

Dies ist, in knappen Worten, Sinn und Zweck dieser Broschüre. Sie zeigt stichwortartig auf, wo im Bürobereich Gefahren für die Gesundheit lauern und gibt Hinweise, wie man ihnen begegnen kann.

Sie erhalten in dieser Broschüre auch Informationen über Pflichten und Rechte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dazu gehört auch die EKAS-Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie). Sie verlangt – zusammen mit den übergeordneten Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes (UVG), des Arbeitsgesetzes (ArG) und des Mitwirkungsgesetzes –, dass die Betriebe zusammen mit den Arbeitnehmenden Massnahmen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz treffen und dazu wenn nötig die entsprechenden Fachleute beiziehen.



Für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Planer

Diese Broschüre richtet sich in erster Linie an die Betriebe, d. h. an Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Da es jedoch einfacher und billiger ist, die Aspekte zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit bereits in der Planungsphase statt erst im Nachhinein zu berücksichtigen, hoffen wir, dass die Broschüre auch für Architekten, Ingenieure und Planer ein nützliches Hilfsmittel sein wird.

Wir wünschen Ihnen bei der Umsetzung viel Erfolg.



*Dr. Ulrich Fricker
Präsident der EKAS und Vorsitzender
der Geschäftsleitung der Suva*

Die wichtigsten Ursachen

Verschiedene Ursachen führen zu unfall- oder krankheitsbedingten Absenzen in den Betrieben. Folgende Faktoren spielen dabei eine wichtige Rolle:

1. Technische und bauliche Mängel

(z. B. Schwachstellen, Abnutzung, Planungsfehler)

2. Organisationsmängel

(z. B. Überforderung, Zeitdruck, schlechtes Arbeitsklima)

3. Menschliche Faktoren

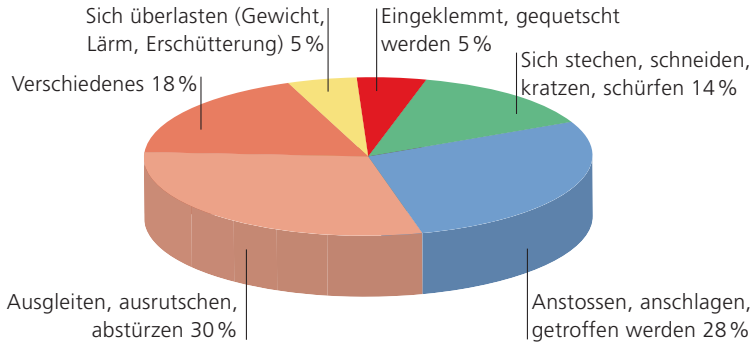
(z. B. Unaufmerksamkeit, Bequemlichkeit, Hast, Ermüdung)

Berufsunfälle

Berufsunfälle in Dienstleistungsbetrieben sind zwar häufig weniger gravierend als in Produktionsbetrieben, doch die Unfallstatistik zeigt, dass die Gefährdungen auch in diesem Sektor zahlreich sind (siehe Grafik 1). Nicht minder belastend sind auch die Folgen für die Betriebe:

- Ausfallzeiten (Arztbesuch, Spitalaufenthalt, Rekonvaleszenz)
- Überstunden anderer Mitarbeiter
- Behebung von Sachschaden
- Umdisponierungen
- Reduzierte Leistungsfähigkeit
- Erhöhte Fehlerrate
- Ineffizienter Ressourceneinsatz
- Schlechtes Arbeitsklima
- evtl. Kunden- und Auftragsverlust
- Imageverlust
- Mitleidenschaft des sozialen Umfeldes (Familie usw.)

Grafik 1: Unfallhäufigkeiten nach Ursachen im Dienstleistungssektor



Quelle: Suva, Unfallstatistik UVG 2009, Zusammenzug Ursachen

Gesundheitsbelastungen

Gesundheitsbelastungen gewinnen wirtschaftlich zunehmend an Bedeutung. Es ist schwierig, ein genaues Bild über die Gesundheitsbelastungen in Bürobetrieben zu vermitteln. Auch die psychosozialen Risiken nehmen stetig zu. Die häufigsten Folgen sind muskuloskeletale Beschwerden und stressbedingte Erkrankungen.

Eine SECO-Studie¹ belegt, dass Stress Kosten in der Höhe von 4,2 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr verursacht. In dieser Summe sind die Kosten der medizinischen Versorgung, der Selbstmedikation gegen Stress und der Fehlzeiten inbegriffen. Eine weitere SECO-Studie² zeigt, dass Beschwerden im Bewegungsapparat in den Betrieben mit 3,3 Milliarden Schweizer Franken zu Buche schlagen.

¹ SECO, Die Kosten des Stresses in der Schweiz, 2003, www.seco.admin.ch → Dokumentation → Publikationen und Formulare → Studien und Berichte → Arbeit

² Arbeitsbedingungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates: Geschätzte Fallzahlen und volkswirtschaftliche Kosten für die Schweiz, Läubli&Müller, 2009, EVD/SECO/ABGG
Download: www.seco.admin.ch → Dokumentation → Studien und Berichte

Vorbeugende Massnahmen

Die EKAS-Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie) erläutert die Pflichten des Arbeitgebers bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die gesetzlichen Grundlagen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind im Anhang 3 aufgelistet.

Unabhängig vom gesetzlichen Rahmen, gibt es eine Reihe von Punkten, die für sichere und gesunde Arbeitsplätze und die Sicherheitskultur in den Betrieben bedeutsam sind:

■ Absichtserklärung der Unternehmensleitung

Die Unternehmensleitung muss sich klar zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bekennen und die entsprechenden Zielsetzungen formulieren.

■ Organisation für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

An jedem Unternehmensstandort ist eine geeignete Person für die Belange der Arbeitssicherheit zu bestimmen. Deren Hauptaufgaben umfassen die innerbetriebliche Koordination, die Überwachung der Einhaltung der notwendigen Massnahmen sowie das Anleiten der Mitarbeitenden. Die Aufgaben und Kompetenzen des/der Sicherheitsverantwortlichen sind in einem Pflichtenheft festzuhalten und auch die Zeit, die für die Ausübung der Funktion erforderlich ist (z. B. 20 %).

■ Gefährdungsermittlung

Eine wichtige Basis bildet das Erkennen von möglichen Gefährdungen und Risiken im Betrieb und in dessen Umgebung. Dabei sollten auch Sicherheits- und Gesundheitsanliegen der Mitarbeitenden einfließen (Wahrnehmen des Mitspracherechts, u. a. gemäss Art. 6a VUV und Art. 48 ArG und Mitwirkungsgesetz).



Zum Wahrnehmen dieser Aufgaben braucht es ein solides Grundwissen. Massgebend sind dabei auch die Betriebsgrösse und das Tätigkeitsfeld. Das erforderliche Wissen kann man sich im Selbststudium oder durch den Besuch von Kursen (Brandschutz, Ergonomie, Nothelferkurs usw.) oder von Fachtagungen erwerben. Für die Grundausbildung in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eignen sich auch Branchenlösungen.

Bestehen Unsicherheiten in der Beurteilung vorhandener Gefährdungen oder sind solche in grösserem Umfang vorhanden, ist es angebracht, einen externen Spezialisten der Arbeitssicherheit gemäss Eignungsverordnung oder einen Spezialisten aus einem anderen Fachbereich (z. B. Ergonomie, Arbeitspsychologie, Arbeitsorganisation, Suchtprävention usw.) beizuziehen. Als mögliche Ansprechstelle stehen das SECO, die kantonalen Arbeitsinspektorate, die Suva oder die Verantwortlichen der entsprechenden Branchenlösung zur Verfügung.

■ **Sicherheitsregeln und Massnahmenplanung**

Nach der Gefährdungsermittlung erfolgt das Einleiten von technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmassnahmen:

- Je nach Betriebsgrösse Auswahl und Koordination der Erste-Hilfe-Personen
- Budgetieren und Implementieren von geplanten Sicherheitsmassnahmen
- Regeln der Rechte und Pflichten bei Zusammenarbeit mit Fremdfirmen

Suva-Informationsschrift 66092.d

■ **Umsetzung**

Zur Umsetzung gehört das Durchsetzen von Weisungen (z. B. Freihalten der Fluchtwege und Notausgänge):

- Bestimmen eines Koordinators für betriebsinterne Ereignisse (Unfälle, Evakuationen, Brände usw.)
- Regelmässige Aktualisierung der Alarmorganisation (u. a. Mutieren der Notrufnummern am Anschlagbrett)

■ **Kontrolle**

Regelmässige Sicherheitsberichte (z. B. Massnahmenvorschläge, Bedürfnisse und Vorkommnisse) zuhanden der Geschäftsleitung ermöglichen es, die Sicherheitsorganisation auf dem neusten Stand zu halten. Dazu gehören:

- Periodisches Überprüfen und Protokollieren der eingeführten Massnahmen mit Hilfe von Checklisten
- Jährliche Kontrolle des Erste-Hilfe-Materials (Vollständigkeit, Verfalldatum der Medikamente usw.)

■ **Absenzenmanagement**

Eruiieren Sie in Ihrem Betrieb auch die Kosten der durch Unfälle und Gesundheitsprobleme verursachten Absenzen. Mit einer systemati-

schen Erfassung sämtlicher Absenzen erhalten Sie ein effizientes Führungsinstrument. Absenzendaten ermöglichen den Aufbau eines Zielsetzungs- und Controllingprozesses und bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Wiedereingliederung und eine gezielte Prophylaxe (Case Management, Rückkehrgespräch, Gesundheitszirkel usw.).

■ **Ausbildung**

Sensibilisieren Sie das Personal für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

- Instruieren und bilden Sie Ihre Mitarbeitenden systematisch aus und dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen und Ausbildungen.
- Führen Sie Neueintretende und temporär Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz sorgfältig ein.

Suva-Prospekt 84020.d

Suva-Informationsschrift 66094.d

Suva-Checkliste 67019.d

SECO, «Starte sicher – bleibe gesund» Unterrichtgrundlagen «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» für Berufsschullehrer / innen

- Mitarbeitende von Fremdfirmen (Handwerker, Servicepersonal, Temporärangestellte usw.) müssen die sie betreffenden Sicherheitsvorschriften ebenfalls kennen.

- Wiederholen Sie die Instruktionen regelmässig.

Und nicht vergessen: Die positive Vorbildfunktion der Vorgesetzten erspart manche zusätzliche Instruktion.



■ Notfallorganisation

Unfälle, Brände oder andere unerwünschte Ereignisse können jedes Unternehmen treffen. In solchen Fällen tragen eine gute Notfallorganisation, funktionierende Erste-Hilfe-Massnahmen sowie gut instruiertes Personal viel zur Leid- und Schadensminderung bei. Erarbeiten Sie einen Alarmierungsplan mit den wichtigen Adressen und Telefonnummern und sorgen Sie dafür, dass der Plan bei jedem Telefonapparat zur Verfügung steht. Stellen Sie das Erste-Hilfe-Material (Sanitätskasten) gut erreichbar bereit und achten Sie darauf, dass es immer komplett ist.

Auch der Brandverhütung und der Brandbekämpfung ist die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Erarbeiten Sie auch einen Plan für Bedrohungen durch Dritte sowie verdächtige Brief- oder Paketpost.

Üben Sie mit den Mitarbeitenden die verschiedenen Notfallszenarien. Begehen Sie mit ihnen periodisch die Fluchtwege und zeigen Sie ihnen die Standorte der Alarmierungspläne, des Erste-Hilfe-Materials, der Brandbekämpfungsmittel und den Sammelplatz.

Verhalten in Notfall

Das richtige Verhalten in Notfall kann Leben retten. Die wichtigsten Schritte sind hier kurz zusammengefasst (Vgl. Abbildung Notfallorganisation, aus Broschüre EKAS 6233: www.ekas.ch → Dokumentation → Bestellservice):

1. **Überblick verschaffen.**
Was ist geschehen?
2. **Gefahren erkennen.** Absicherung gegen weitere Unfallgefährdung.
3. **Rettungsdienst 144 alarmieren.**
Ärztliche Hilfe anfordern (was, wo, wann, wie viele, weitere drohende Gefahren). Daten des Anrufers angeben.
4. **Erste-Hilfe-ABCD.** Atemwege, Beatmung, Circulation (30 Thoraxkompressionen : 2x beatmen), Defibrillation (falls Kompetenz und Gerät vorhanden).
5. Lagerung, Schutz, Betreuung, weitere Massnahmen, Wiederholung ABCD
6. Ereignismeldung an Personalverantwortlichen zwecks Information der Angehörigen.

■ Organisation und Mitwirkung

Eine gute Organisation und weniger Störungen sorgen für höhere Effizienz. Für eine optimale Arbeitsorganisation sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Arbeitsabläufe klar regeln.
- Aufgaben und Kompetenzen in Pflichtenheften festhalten.
- Je enger die Platzverhältnisse, desto besser muss die Ordnung sein.

Optimierte Betriebsabläufe, die richtigen Einrichtungen, Ordnung sowie die zweckmässige Gestaltung der Arbeitsräume vermindern Störungen und unnötigen Stress. Stress ist eine Ursache für Qualitätseinbussen sowie vermehrte Absenzen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Führungsaufgaben. Doch nur wenn die Mitarbeitenden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, bei der Beschaffung der Arbeitsmittel und der Organisation mitwirken können, bestehen optimale Voraussetzungen. Eine Sicherheitskultur lässt sich nur gemeinsam aufbauen.



und die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten».

Der Gesundheitsschutz ist ein weitreichendes Gebiet und umfasst verschiedenste Themen wie

- Luftqualität, Raumklima
- belästigender Lärm
- muskuloskelettale Beschwerden
- psychische Belastungen
- Arbeitsorganisation
- Sonderschutzbestimmungen für Jugendliche und werdende Mütter

Ungünstige Arbeitsbedingungen (organisatorischer, ergonomischer, physikalischer, chemischer oder biologischer Art) können Ursachen von gesundheitlichen Beschwerden sein. Zu den meisten dieser Themenbereiche finden sich deshalb weitergehende Angaben und Massnahmen im Tabellenteil dieser Broschüre. Den aktuellen technischen Stand der Präventionsvorgaben finden Sie in den Wegleitungen zum Arbeitsgesetz und dessen Verordnungen (<http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00009/index.html?lang=de>)

■ Gesundheitsschutz

Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Arbeitsgesetz in Artikel 6 geregelt. Die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz konkretisiert diese Anforderung und umschreibt im Grundsatz in Art. 2: «Der Arbeitgeber muss alle Massnahmen treffen, die nötig sind, um den Gesundheitsschutz zu wahren und zu verbessern



Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten

grossen Einfluss auf das Verhalten der Mitarbeitenden und tragen entscheidend zur Motivation und letztendlich zur Produktivität bei.

Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

Zwischen Unfallgeschehen und Arbeitsorganisation besteht ein enger Zusammenhang. Mängel in der Arbeitsorganisation, unklare Entscheidungskompetenzen, Missverständnisse, hoher Arbeitsdruck, schlechte Arbeitsbedingungen wie Lärm oder unergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze sind oft Auslöser von kritischen Situationen.

Unfälle und Gesundheitsprobleme, die sich zum Beispiel durch muskuloskelettale Beschwerden äussern, führen zum Teil zu massiven Leistungseinbussen oder längeren Abwesenheiten vom Arbeitsplatz.

Oft werden Unfälle auf menschliches Fehlverhalten zurückgeführt. Wer bei der Unfallverhütung den Faktor «Mensch» ernst nimmt, muss neben dem Arbeitsklima im Betrieb auch die Arbeitsorganisation hinterfragen. Denn diese Aspekte haben einen

Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten

Situation / Gefährdung

Arbeitsorganisation

Unter- oder Überforderung, psychosoziale Probleme

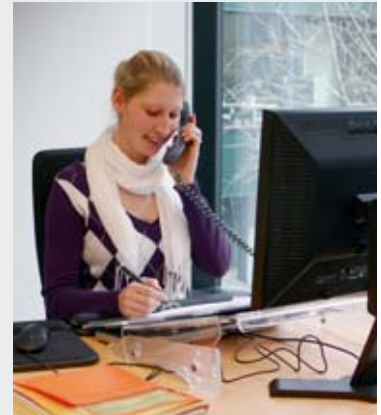
Massnahmen / zu beachten

- ▶ Auf angemessene Beanspruchung (körperliche und geistige) achten.
- ▶ Gestaltungsfreiräume für die eigene Tätigkeit erweitern und Arbeitslast gerecht verteilen.
- ▶ Sicherstellen, dass die gestellten Aufgaben überhaupt ausgeführt werden können. Ansonsten «training on the job» oder Weiterbildungskurse anbieten.
- ▶ Die Aufgaben so gestalten, dass sie verschiedene Tätigkeiten umfassen, z. B. Organisieren, Vorbereiten, Ausführen, Kontrollieren usw.
- ▶ Dafür sorgen, dass Routineaufgaben mit Tätigkeiten abwechseln, die bewusstes Wahrnehmen, Denken oder Planen verlangen. Beispiel: rotierender Einsatz an verschiedenen Arbeitsplätzen.
- ▶ Für möglichst störungsfreies Arbeiten sorgen. Unterbrechungen durch unvorhergesehene Arbeiten und nicht funktionierende Arbeitsmittel vermeiden.

Mehr Informationen

SECO: <http://www.seco.admin.ch/Dokumentation/Publikation> und Formulare / Broschüren / Arbeit:

- Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz, Teil 4 – Psychische Belastungen – Checklisten für den Einstieg
- EKAS Informationsschrift 6233.d «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für KMU des Dienstleistungssektors, Bürobetriebe»
- Suva-Checkliste 67019.d «Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter»
- Suva-Merkblatt 44065.d «Stress? Da haben wir etwas für Sie!»
- www.stressnostress.ch



Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten

Situation / Gefährdung

Arbeitsablauf / Arbeitsinhalte

Psychosoziale Probleme,
kommunikative Probleme

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Ziele nach dem Prinzip SMART formulieren: **S**pezifisch, **M**achbar, **A**traktiv, **R**ealistisch, **T**erminiert.
- ▶ Erteilte Aufträge von Mitarbeitenden mit eigenen Worten wiederholen lassen. Auftauchende Fragen beantworten.

Mehr Informationen

Siehe Arbeitsorganisation



Situation / Gefährdung

Mitarbeiterführung

Stress, fehlende Motivation

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Führungsverantwortung wahrnehmen. Führungsaufgaben erfüllen.
- ▶ Arbeitsabläufe klar regeln.
- ▶ Ausreichende Handlungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten schaffen.
- ▶ In Stress-Situationen für Unterstützung sorgen.
- ▶ Leistungen anerkennen.

Mehr Informationen

Siehe Arbeitsorganisation



Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten

Situation / Gefährdung

Interne Kommunikation

Spannungen, zwischenmenschliche Probleme

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Eine offene Gesprächskultur pflegen (Mitarbeitende und Vorgesetzte sowie Mitarbeitende untereinander).

Mehr Informationen

Siehe Arbeitsorganisation



Situation / Gefährdung

Zwischenmenschliche Spannungen / Bullying / Mobbing / sexuelle Belästigung

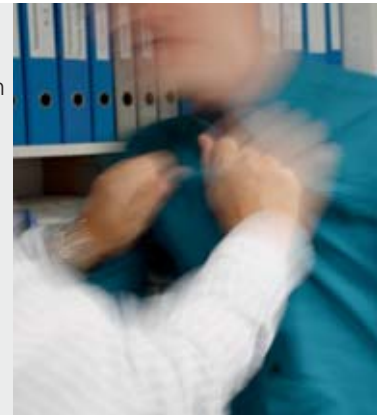
Psychische Belastungen, verschlechtertes Arbeitsklima und sinkende Leistungsbereitschaft

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Schaffen einer Ansprechstelle.
- ▶ Ungelöste Konflikte ansprechen.
- ▶ Führungsverantwortung wahrnehmen. Frühwarnzeichen wie z. B. fehlende Motivation, Gereiztheit, häufige Abwesenheiten usw. erkennen und frühzeitig reagieren.
- ▶ Gegebenenfalls Fachperson frühzeitig beiziehen.

Mehr Informationen

SECO, Broschüre 710.062 d «Mobbing, Begriff und rechtliche Aspekte»
SECO, Broschüre 301.922.d «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Ein Ratgeber für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer»
SECO, Broschüre 301.926.d «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber»
Weitere Publikationen: siehe Arbeitsorganisation



Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten

Situation / Gefährdung

Alkohol, Medikamente, Drogen

Sucht, erhöhte Unfallgefahr, gesundheitsschädigende Auswirkungen, Leistungseinbußen, Ausfall

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Frühwarnzeichen wie z. B. Konzentrationsmangel, Müdigkeit, Unpünktlichkeit, Vergesslichkeit, Aggressivität usw. erkennen und mit interner oder externer Unterstützung Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Nicht zögern: externe Hilfe beanspruchen.
- ▶ Fremdbestimmung am Arbeitsplatz vermindern.
- ▶ Vermeiden von ständigem Zeitdruck.
- ▶ Spannungen und Konfrontationen abbauen



Mehr Informationen

Suva-Informationsschrift 66095.d «Suchtmittel am Arbeitsplatz aus rechtlicher Sicht»
Suva-Merkblatt 44052.d «Einerseits. Andererseits. Klartext über Alkohol und andere Suchtmittel am Arbeitsplatz.»
sba156 «Eingrenzen statt ausgrenzen.»

Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten

Situation / Gefährdung

Arbeits- und Ruhezeitregelungen

Bei Nichteinhalten der Arbeits- und Ruhezeiten Abnahme der geistigen Konzentration, der Arbeitsleistung, gesundheitliche Probleme durch Überlastung, Absenzen, «innere Kündigungen»

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Arbeitszeiterfassung. Wenn nicht vorhanden: veranlassen.
- ▶ Einhalten der gesetzlich zulässigen und vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten.
- ▶ Überzeit auf max. 170h/Jahr (nicht industrielle Betriebe) oder nach Gesamtarbeitsvertrag beschränken. Überzeiten dokumentieren und kurzfristig kompensieren.

Mehr Informationen

SECO, Broschüre 710.078.d «Tipps für Schichtarbeitende»



Situation / Gefährdung

Pausen und Ruhezeitmangel

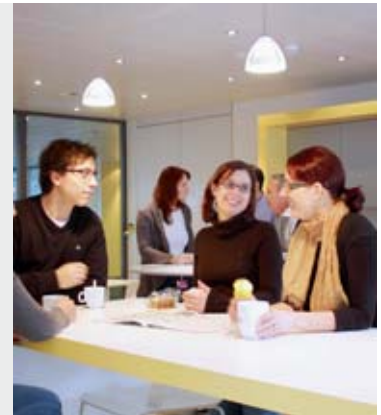
Augenbeschwerden, Übermüdung, Leistungsabfall, Verdauungsstörungen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Regelmässige Pausen gewährleisten.
- ▶ Kurzpausen von 5 Min/h bei länger dauernden Arbeiten mit hoher Konzentration. Diese erhöhen zudem nachweislich die Leistungsfähigkeit.
- ▶ Ruhezeit von mindestens 11 aufeinanderfolgenden Stunden/Tag einhalten.

Mehr Informationen

SECO, Broschüre 710.078.d «Tipps für Schichtarbeitende»



Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten

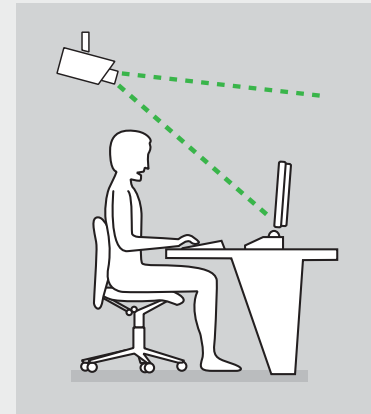
Situation / Gefährdung

Überwachte Arbeitsplätze

Psychische Belastung durch Eingriff in die Privatsphäre.

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Dispositiv der elektronischen und personellen Überwachung so einrichten, dass das Verhalten der Mitarbeitenden nicht erfasst werden kann.



Mehr Informationen

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 26

Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten

Situation / Gefährdung

Störfaktoren

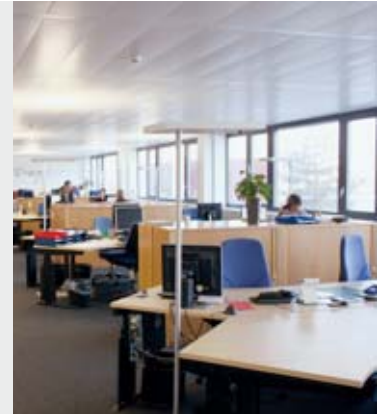
Stress, physische und psychische Belastungen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Störende Geräusche durch telefonierende Kolleginnen und Kollegen, Diskussionen am Nachbartisch usw. durch lärmindernde Massnahmen oder Abschirmungen reduzieren.
- ▶ Parfums, Duftkerzen / -steine, Lebensmittel- und Körpergerüche als Ursache von belästigungsbedingtem Stress vermeiden. Lösungsansatz: Geruchsemissionen thematisieren und Verhaltensregeln einführen.
- ▶ Der Schutz vor Passivrauchen ist einzuhalten.

Mehr Informationen

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art.15 bis Art.22 Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen (seit 1.5.2010 in Kraft)



Situation / Gefährdung

Grossraumbüro

Unwohlsein aufgrund mangelnder Privatsphäre

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Mit Pflanzen oder Mobiliar Zellen bilden und optische Trennungen schaffen.
- ▶ Gegenüberliegende Arbeitsplätze so anordnen, dass ständiger Blickkontakt vermieden wird.
- ▶ Für genügend Bewegungsraum sorgen.

Mehr Informationen

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 23 und 24



Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten

Situation / Gefährdung

Telearbeit

Psychische Belastungen durch fehlende Kontakte, Isolation

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Regelmässige Teamsitzungen zum Informationsaustausch und zur Unterstützung abhalten.
- ▶ Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen ermöglichen.



Mehr Informationen

Siehe Arbeitsorganisation

Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten

Situation / Gefährdung

Körperhaltung / dauern- des Sitzen oder Stehen / häufiges Heben und Tragen

Muskuloskelettale
Beschwerden, d. h. Probleme
im Bewegungsapparat,
Rückenbeschwerden,
Schmerzen im Nacken/Hals,
Muskelverspannungen

Kreislaufbeschwerden,
Hämorrhoiden, geschwollene
Beine, Krampfadern,
rasche Ermüdung

Massnahmen / zu beachten

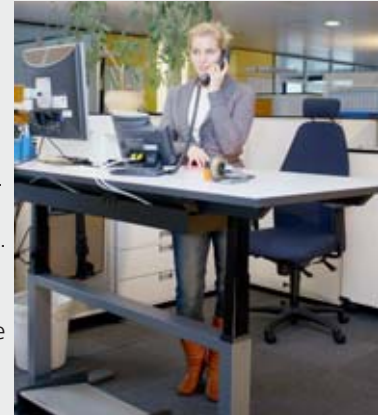
- ▶ Wechslearbeitsplätze schaffen, welche ein Stehen und Sitzen erlauben (z. B. Stehpult, höhenverstellbare Tische).
- ▶ Für Steh-arbeitsplätze Stehhilfen und weiche Fussunterlage einsetzen. Genügend Pausen einschalten.
- ▶ Arbeitsplätze individuell anpassen und gegebenenfalls eine ergonomische Beratung beanspruchen.
- ▶ Für immer wiederkehrende Transporte und insbesondere schwere Lasten geeignete Transportmittel vorsehen.
- ▶ Lasten körpernah heben und tragen.

Mehr Informationen

SECO, Broschüre 710 068.d «Sitzen bei der Arbeit»

SECO, Broschüre 710 077.d «Stehen bei der Arbeit»

SECO, Flyer 710 223.d «Ergonomie, Arbeits- und Produktgestaltung»



Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten

Situation / Gefährdung

Kundenempfang / Schalter / Kundendienst

Stress durch immer
«Nett sein müssen»

Gewalttätigkeiten / Aggres-
sivität durch Kundschaft

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Pausen, Ablösung, Wechsel mit anderen Tätigkeiten.
- ▶ Sicherheitskonzept und geeignete Sicherheitsmassnahmen vorsehen (Alarmierung, Fluchtweg, Hilfeleistung).
- ▶ Allfällige Probleme im Team besprechen.
- ▶ Personal nicht alleine lassen. Notruftaste einbauen.



Situation / Gefährdung

Dienstfahrten

Erhöhtes Unfallrisiko wegen
verminderter Konzentration

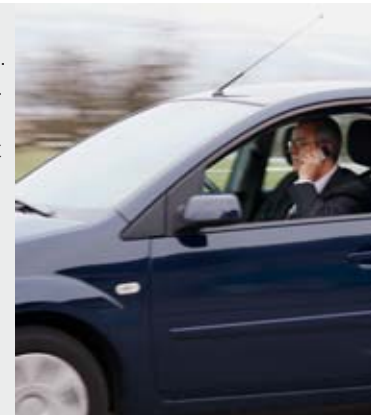
Übermüdung

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Während der Fahrt nicht telefonieren, rauchen oder essen.
- ▶ Fahrt nicht in emotional geladener Stimmung beginnen.
- ▶ Genügend Zeit einplanen für Kundenkontakt und Fahrt zum nächsten Termin.

Mehr Informationen

Suva-Checkliste 67172.d «Sicherheit im Aussendienst», Teil 1 «Unterwegs»



Situation / Gefährdung

Sonderschutz- bestimmungen bei Mutterschaft

Gefährdungen und
schädigende Auswirkungen
auf Mutter und Kind

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Arbeitszeit von max. 9h/Tag während ganzer Schwangerschaft einhalten.
- ▶ Beschäftigungsverbot 8 Wochen nach der Niederkunft einhalten.
- ▶ Überprüfungen der Arbeitsbedingungen: Beschäftigungserleichterungen vor allem bei stehenden und ergonomisch ungeeigneten Tätigkeiten vorsehen.
- ▶ Liegemöglichkeit vorsehen.
- ▶ Lärm und das Heben von Lasten vermeiden.
- ▶ Den Müttern die zum Stillen erforderliche Zeit freigeben und einen entsprechend geschützten Raum zur Verfügung stellen.

Mehr Informationen

SECO, Merkblatt 025.224.d «Mutterschaft-Schutz der Arbeitnehmerinnen»
SECO, Faltprospekt 710.220.d «Arbeit und Gesundheit – Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit»



Arbeitsinhalt, Organisation und Verhalten

Situation / Gefährdung

Sonderschutz- bestimmungen für Jugendliche und Auszubildende

Erhöhtes Unfallrisiko,
schädigende Einflüsse,
Überlastung

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Tätigkeiten dem Alter der Jugendlichen entsprechend zuweisen.



Mehr Informationen

SECO, Broschüre 710.063.d «Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre»

ArGV5 Jugendschutzverordnung

Allein arbeitende Personen

Situation / Gefährdung

Empfang, Portier, Hauswart, Kurier, Handwerker

Unfall, Krankheit,
Unwohlsein, Fehlreaktion,
unerwartete Reaktion

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Regelmässig persönlichen Kontakt zu diesen Personen aufnehmen (Teil der Führungsverantwortung).
- ▶ In der Nähe des Einzelarbeitsplatzes eine Verbindung zu einer sicher besetzten Stelle gewährleisten (Telefon, Handy, Sprechfunk, Draht- oder Funkalarm).
- ▶ Melde- und Alarmadressen à jour halten.
- ▶ Telefon mit Totmannfunktion.

Mehr Informationen

Suva-Checkliste 67023.d «Allein arbeitende Personen»
SECO-Merkblatt für allein arbeitende Personen



Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Mehr Leistung und Motivation dank optimaler Arbeitsplätze

Ein optimal gestalteter Arbeitsplatz ist die beste Voraussetzung für höhere Leistungen und bessere Motivation der Mitarbeitenden. Der Arbeitsplatz kann durch flexible Möblierung, den Einsatz von Farben, Pflanzen und anderen Installationen lebendig und positiv gestaltet werden.

Negative oder gesundheitsbelastende Einflüsse lassen sich durch Wachsamkeit und entsprechende Massnahmen beheben oder vermeiden. Dauernde Muskelanspannungen führen zu Verspannungen und Verkrampfungen, schlechte Beleuchtung zu unnötiger Sehanstrengung, vorzeitiger Ermüdung und Konzentrationsmangel. Es ist daher wichtig, die Verhütung von Unfällen oder gesundheitsbelastenden Zuständen bereits in der Büroraumplanung zu berücksichtigen.

Mitarbeitende, die ihren Arbeitsplatz persönlich mitgestalten dürfen, zeichnen sich oft durch höhere Eigenverantwortung und aktivere Mitwirkung aus.

Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Situation / Gefährdung

Art der Tätigkeit

Vorzeitige Ermüdung,
Durchblutungsstörungen,
muskuloskelettale Probleme

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Büroarbeitsplätze so gestalten und einrichten, dass sie der Art der Tätigkeit gerecht werden (z. B. Bildschirmarbeit, Telefondienst, Schaltdienst, gemischte Tätigkeiten usw.).
- ▶ Stühle, Tische und weitere Arbeitsgeräte individuell auf die Tätigkeit und die Person einrichten und anpassen.



Mehr Informationen

Suva WBT – «Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz»
www.suva.ch/files/wbt/index.html

Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Situation / Gefährdung

Stuhl

Vorzeitige Ermüdung, Durchblutungsstörungen in den Beinen, eingeschränkte Atmung und Blutzirkulation wegen zusammengedrückten Bauchraums

Einklemmen der Hand

Rückenprobleme

Massnahmen / zu beachten

Arbeitsstühle müssen folgende minimale Anforderungen erfüllen:

- ▶ Sitzhöhe (1) leicht verstellbar (38–52 cm). Füsse müssen vollständigen Bodenkontakt haben.
- ▶ Sitzfläche (2) gepolstert und geformt, Sitztiefe und -neigung verstellbar
- ▶ Sitzvorderkante (3) abgerundet
- ▶ Neigung der Rückenlehne (4) leicht verstellbar und arretierbar
- ▶ Rückenlehne mit ergonomisch geformter «Kreuz» – oder Lordosenstütze (5) auf Lendenhöhe
- ▶ dem Bodenbelag angepasste Stuhlrollen (6) verwenden (Teppich oder Hartbelag)
- ▶ kurze, höhenverstellbare Armlehnen (7), um Kollision mit Tischkante zu vermeiden.
- ▶ auf offene Sitzhaltung achten, Winkel zwischen Oberkörper und Oberschenkel grösser als 90°.
- ▶ Rundrücken vermeiden

Mehr Informationen

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 23, 24

SECO-Merkblatt 103

Suva WBT – Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz, www.suva.ch/files/wbt/index.html



Büroarbeits-
plätze und
Arbeits-
umgebung

Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Situation / Gefährdung

Tisch

Fehlhaltungen, vorzeitige Ermüdung, muskuloskeletale Beschwerden, Kopfschmerzen, Blendungen, Unbehaglichkeit

Massnahmen / zu beachten

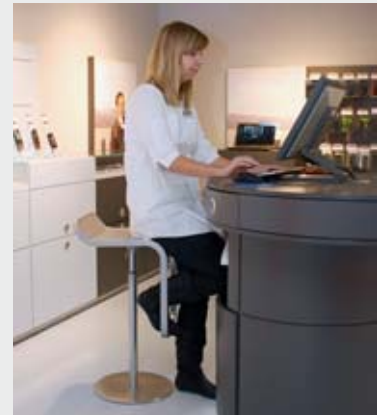
- ▶ Tischhöhe auf Körpergrösse abstimmen. Falls nicht möglich, mit verlängerten Tischbeinen oder Podesten die ideale Höhe einstellen und Stuhlhöhe anpassen.
- ▶ Genügend freier Bewegungsraum für Beine und Füsse unter dem Tisch vorsehen. Beine müssen ungehindert gestreckt werden können.
- ▶ Störende Objekte, wie z. B. Papierkörbe, Computer usw. umplatzen.
- ▶ Tiefe und Breite des Arbeitstisches mit genügender Arbeitsfläche. Mindesttiefe 80 cm für 17"-Bildschirme.
- ▶ Anordnung der Geräte in ergonomischer Greifdistanz (Tastatur) bzw. Sehdistanz zum Bildschirm (Details siehe weiter unten).
- ▶ Abgerundete Tischvorderkanten zum Vermeiden von Druckstellen auf Unterarmen.
- ▶ Hautfreundliche Tischoberfläche wählen, d. h. kühle und reflektierende Materialien vermeiden.
- ▶ Bei nicht höhenverstellbaren Tischen Stuhlhöhe so einstellen, dass Ellbogen auf Tastaturhöhe sind.
- ▶ Falls die Füsse keinen vollflächigen Bodenkontakt haben, grossflächige Fussstütze verwenden.

Mehr Informationen

Suva WBT – «Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz»

www.suva.ch/files/wbt/index.html

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 23, 24



Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Situation / Gefährdung

Bildschirm / Tastatur / Maus
Fehlhaltungen, vorzeitige Ermüdung, Augenbeschwerden, Blendungen, muskuloskelettale Beschwerden

Massnahmen / zu beachten

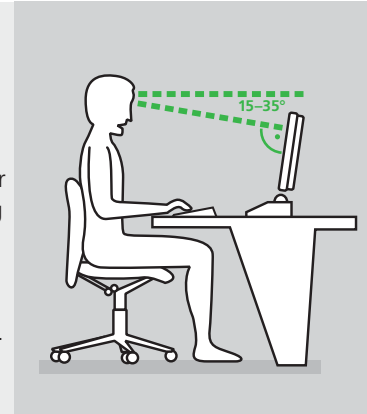
- ▶ Bildschirm, Tastatur und Maus für jede Person individuell anpassen.

Bildschirm

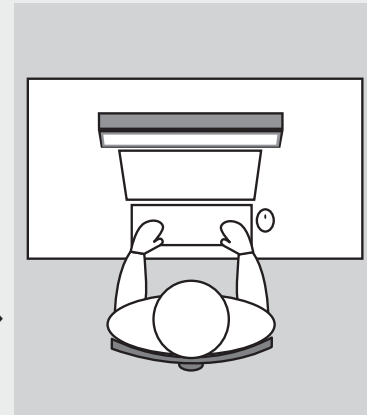
- ▶ Oberkante des Bildschirms ca. eine Hand breit unter der Horizontalen. Sehrichtung bei entspannter Kopfhaltung auf Bildschirmmitte ca. im Winkel von 30° nach unten. Für Brillenträger mit Gleitsichtgläsern etwas tiefer.
- ▶ Bildschirm mit Blickrichtung parallel zu Fenstern und Beleuchtungskörpern aufstellen, um Reflexionen zu vermeiden.
- ▶ Körperachse und Bildschirmachse identisch. Verdrehen des Oberkörpers vermeiden.
- ▶ Sehdistanz 50–80 cm je nach Schriftgrösse.
- ▶ Bildschirm individuell einstellen (Kontrast, Helligkeit, Schriftgrösse).

Tastatur

- ▶ Tastatur parallel zur Tischkante, Abstand mind. 20 cm.
- ▶ Bedienung muss ohne Anheben des Handrückens möglich sein, d. h. Tasten bei lockerer Schulterhaltung ca. auf Ellbogenhöhe. Möglichst niedrig gebaute Modelle wählen, Tastenoberfläche ca. 2–3 cm über Tischoberfläche.
- ▶ Für längere Schreibarbeiten zur Entlastung Handballenstützen einsetzen (nicht unter dem Gelenk platzieren → Karpaltunnelsyndrom!). Für häufige numerische Eingaben, Tastatur mit separatem Zahlenblock verwenden.



Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung



Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Situation / Gefährdung

Bildschirm / Tastatur / Maus (Fortsetzung)

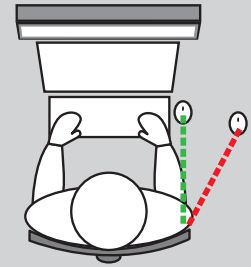
Massnahmen / zu beachten

Maus

- ▶ Bedienung der Maus ohne Anheben des Handrückens, locker erreichbar (Arm nicht gestreckt, Handballen nicht aufgestützt).
- ▶ Grösse der Maus auf Grösse der Handfläche abstimmen, so dass Klicktasten automatisch richtig liegen.
- ▶ Doppelklick möglichst durch Einfachklick ersetzen.
- ▶ Kabellose Maus und Rädchen zum Scrollen erleichtern die Arbeit bei häufiger Mausbedienung.

Mehr Informationen

Suva WBT – «Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz»
www.suva.ch/files/wbt/index.html
SECO, Wegleitung ArGV 3, Art. 23, 24



Situation / Gefährdung

Bewegungsraum / gemeinsame Zonen / Verkehrswege

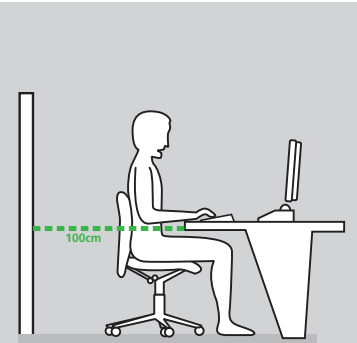
Rasche Ermüdung durch Zwangshaltungen, Einengung der motorischen Beweglichkeit, vermehrte Ablenkung / Störung durch Mitarbeitende, muskuloskelettale Beschwerden, Enge-Gefühl, erhöhte Unfallgefahr (Stolpern / Stürze)

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Enge Platzverhältnisse vermeiden. Minimaler Bewegungsraum für Bürostuhl 100 cm zwischen Pultkante und Korpus/anderem Gegenstand im Rücken.
- ▶ Verkehrswegbreite von 80 cm vorsehen. Bei Hauptverkehrswegen vorbei an Arbeitsplätzen Durchgangsraum mind. 120 cm.
- ▶ Arbeitspausen einlegen, vor allem bei konzentrierter Bildschirmarbeit. Entspannungs- oder Gymnastikübungen machen.

Mehr Informationen

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 24



Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Situation / Gefährdung

Lasergерäte / Drucker / Kopierer

Reizung der Atemwege durch (Toner)staub und Ozon

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Bedienungsanleitung der Hersteller genau befolgen.
- ▶ Geräte so aufstellen, dass ihre Lüftungsausgänge nicht gegen Mitarbeitende gerichtet sind.
- ▶ Geräte bei häufiger Benutzung und hoher Leistung nach Möglichkeit in separaten Räumen aufstellen. Räume regelmässig belüften.
- ▶ Geräte regelmässig von Fachpersonen warten lassen.
- ▶ Beim Nachfüllen von Tonerpulver oder beim Austauschen von Tonerkassetten instruiertes Personal einsetzen und Einweghandschuhe verwenden. Nach Möglichkeit geschlossene Toner Systeme wählen und Tonerkassetten nicht öffnen.
- ▶ Verunreinigung durch Tonerstaub mit feuchtem Tuch aufnehmen. Mit Toner verunreinigte Hautpartien mit Seife und kaltem Wasser waschen. Kontakt mit Augen und Schleimhäuten vermeiden.

Mehr Informationen

Suva Factsheet: «Gesundheitsgefährdung durch Laserdrucker, Kopiergeräte und Toner» http://www.suva.ch/factsheet_gesundheitsgefahrdung_durch_toner.pdf



Büroarbeits-
plätze und
Arbeits-
umgebung

Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Situation / Gefährdung

Steighilfen

Verletzungen durch
Abstürzen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Sichere Steighilfen verwenden (keine Bürostühle!).



Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Situation / Gefährdung

Licht / natürlich – künstlich

Beeinträchtigung des Wohlbefindens, Blendungen, Reflexionen, schlechte Erkennbarkeit von Informationen, physiologische und psychologische Beschwerden

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Sicht ins Freie gewährleisten.
- ▶ Bei Arbeitsplätzen ohne Sicht ins Freie mit kompensatorischen Massnahmen, wie z. B. mit zusätzlich bezahlten Pausen in Räumen mit Sicht ins Freie Ausgleich anbieten (Wegleitung ArGV 3, Art. 15 Abs. 3; 24 Abs. 5).
- ▶ Blendungen und Reflexionen durch Beschattungselemente, Stellwände, Pflanzen usw. beheben.
- ▶ Künstliche Beleuchtung der individuellen Arbeitssituation anpassen. Lichtintensität verstellbar.
- ▶ Lichtintensität am Arbeitsplatz mind. 500 Lux.
- ▶ Dem erhöhten Lichtbedarf von Personen mit Sehbehinderungen und älteren Mitarbeitenden mit zusätzlichen Tisch- oder Einzelplatzleuchten Rechnung tragen.
- ▶ Lampen mit gleicher Lichtfarbe einsetzen und bei flächendeckender Beleuchtung jeweils alle Leuchtörper gleichzeitig austauschen.
- ▶ Beleuchtungskörper mit geringer Wärmeabgabe einsetzen.
- ▶ Flimmernde oder defekte Beleuchtungselemente umgehend ersetzen.
- ▶ Periodische Messungen zum Überprüfen der Lichtleistung vorsehen.

Mehr Informationen

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 15, 23



Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Situation / Gefährdung

Klima / Temperatur

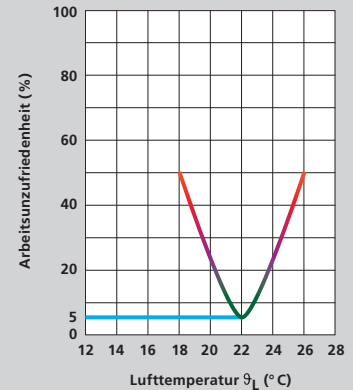
Stark beeinträchtigt Wohlbefinden, Erkältungsgefahr bei Untertemperatur, Leistungseinbusse und Ablenkung bei zu hoher Temperatur

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Raumtemperatur wird individuell sehr unterschiedlich empfunden. Richtwerte für ideale Raumtemperatur für Bürotätigkeit:
 - im Winter 21–23°C
 - im Sommer bis 25°C
- ▶ Regelbaren Thermostat vorsehen.
- ▶ Durch entsprechende Kleidung individuell Wohlbefinden optimieren.
- ▶ Im Sommer hohe Innentemperaturen durch Aussenstoren und Nachtauskühlung verringern.
- ▶ hundertprozentige Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden wird in den seltensten Fällen erreicht.

Mehr Informationen

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art.16
SECO, Merkblatt «Arbeit bei Hitzeperioden in Gebäuden... Vorsicht!»
Download: www.seco.admin.ch → Dokumentation → Publikationen → Merkblätter



Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Situation / Gefährdung

Klima / Luftfeuchtigkeit

Reizung der Augen, Beschwerden der Atemwege (Nasen-/Rachenraum), elektrostatische Entladungen bei zu trockener Luft, eingeschränkte Temperaturregelung des Körpers durch Schwitzen bei zu hoher Luftfeuchtigkeit, Leistungsbeeinträchtigung, Hitzestau, Kreislaufprobleme

Verkeimung der Raumluft (bei künstlicher Befeuchtung)

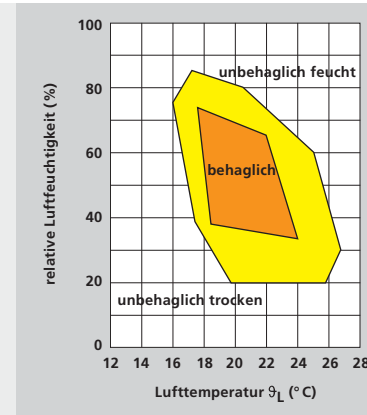
Massnahmen / zu beachten

- ▶ In Hitze- und Trockenperioden vermehrt Flüssigkeit zu sich nehmen.
- ▶ Staubentwickelnde Tätigkeiten vermeiden.
- ▶ Pflanzen zur Erhöhung der relativen Luftfeuchtigkeit einsetzen.
- ▶ Luftfeuchtigkeit für Bürotätigkeit: 30–65% (Idealbereich 40–60%).

- ▶ Anlagen zur Raumluftbefeuchtung bzw. -entfeuchtung regelmässig fachkundig reinigen und revidieren lassen.

Mehr Informationen

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 16



Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Situation / Gefährdung

Klima / Belüftung

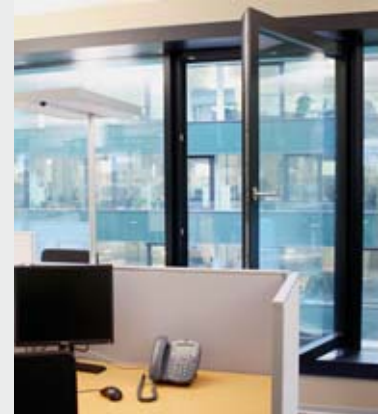
Vorzeitige Ermüdung, Konzentrationsmangel, Zugluft, Erkältungen, Reizungen der Nasenschleimhäute

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Räume periodisch lüften: ca. 5 Stosslüftungen von ca. 5 Minuten täglich.
- ▶ Bei Verwendung einer Klimaanlage Zugluft im Bereich der Arbeitsplätze vermeiden.

Mehr Informationen

Wegleitung ArGV 3, Art.16
SECO, Faltprospekt 710.221.d «Arbeit und Gesundheit – Licht, Beleuchtung, Raumklima, Raumluftqualität»



Situation / Gefährdung

Geräusche / Lärm

Stress durch belastigende Geräusche, permanente Störung/Ablenkung, Konzentrationsmangel, Zunahme von Fehlerhäufigkeit

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Geräte mit Geräuschemissionen in separaten Räumen unterbringen.
- ▶ Schalldämmende Elemente wie Akustikdecken, Raumteiler, Teppiche, Vorhänge usw. vorsehen.
- ▶ Separate Räume für Konzentrationsarbeit zur Verfügung stellen.

Mehr Informationen

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art.22



Büroarbeitsplätze und Arbeitsumgebung

Situation / Gefährdung

Telefondienst / Support- und Callcenter

Stress durch permanente Geräuschbelastung, muskuloskelettale Beschwerden durch fehlerhafte Körperhaltungen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Kopfhörer-Garnitur mit Freisprechanlage verwenden.
- ▶ Häufig Sitzhaltung wechseln.
- ▶ Bewegungspausen einlegen.
- ▶ Schalldämmende Elemente einbauen.

Mehr Informationen

SECO, Merkblatt «Einrichtung von Arbeitsplätzen in Call-Centern»

Download: www.seco.admin.ch → Dokumentation → Publikationen → Merkblätter



Büroarbeits-
plätze und
Arbeits-
umgebung



Gebäude

Es ist von grösster Bedeutung, bereits in der Planungsphase von Gebäuden und Räumen (Grundausbau) Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes miteinzubeziehen. Massgebend für die Raumeinteilung sind die Nutzung der Räume und die Gewährleistung ungehinderter Arbeitsabläufe. Ebenfalls ein wichtiger Faktor ist das Verkehrs- und Fluchtwegkonzept. Dabei ist insbesondere auch an Menschen mit Behinderungen zu denken.

Tageslicht in Arbeitsräumen und die Sicht ins Freie von den Arbeitsplätzen aus sowie eine der Arbeit und der Nutzung der Räume angepasste künstliche Beleuchtung sind unerlässlich.

Die Wahl der Baumaterialien und die Gestaltung der Arbeitsräume haben einen wesentlichen Einfluss auf die Arbeitssicherheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden. Dies wirkt sich auch auf die Arbeits-

weise und die Arbeitsqualität aus. Es sind Baumaterialien zu wählen, bei denen die Mindestanforderungen bezüglich Raumakustik erfüllt und Geruchs- und Reizungsprobleme vermieden werden.

Verletzungen durch Stürze und Ausrutschen gehören in Gebäuden zu den häufigsten Unfallarten. Besonders gefährlich sind Stolperstellen bei Türen, Toren und Treppen, glitschige Böden oder provisorische Einrichtungen. Eine gute Markierung und ausreichende Beleuchtung, rutschhemmende Bodenbeläge und das Ausgleichen von Niveauunterschieden tragen viel zu einer Erhöhung der Sicherheit bei.

Bereits bei der Planung sind Vorkehrungen für eine rationelle und sichere Reinigung und Instandhaltung von Gebäuden, Räumen und Einrichtungen zu treffen.

Gebäude

Türen und Tore

Situation / Gefährdung

Handbetätigte Türen

Handverletzungen bei ungeeigneten Türdrückern (z. B. Türen mit Profilrahmen)

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Türdrücker auswechseln (abgekröpfte Ausführung).

Mehr Informationen

Suva-Checkliste 67072.d «Türen und Tore»
bfu, Broschüre 2.005 «Türen und Tore»



Situation / Gefährdung

Glastüren und Türen mit Glaseinsätzen

Kopf- und Schnittverletzungen durch Hineinlaufen in Glastüren

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Glas mit Bändern, Streifen, Symbolen markieren oder mit Querbalken versehen.
- ▶ Sicherheitsglas verwenden (VSG, ESG).

Mehr Informationen

SiGaB: Dokumentation «Sicherheit mit Glas» (www.sigab.ch)
bfu, Broschüre 2.006, Glas in der Architektur



Türen und Tore

Situation / Gefährdung

Automatische Türen und Tore

Verletzungen durch Einklemmtwerden

Kopfverletzungen durch Türen, die sich zu spät öffnen oder zu früh schliessen.

Verletzungen durch Stürze wegen Stolperstellen bei Schwellen oder Torführungen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Druckwellenschalter, Kontaktleisten, Lichtschranken usw. installieren.
 - ▶ Rutschkupplung, Rücklaufsicherung, Fangvorrichtung für Torflügel usw. vorsehen.
 - ▶ Öffnungszeitpunkt richtig einstellen, Quetsch- und Klemmstellen gesichert.
 - ▶ Periodische Wartung durch qualifiziertes Fachpersonal.
 - ▶ Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nachweisbar festhalten.
 - ▶ Konformitätserklärung bei motorisch angetriebenen Tür- bzw. Toranlagen beschaffen.
-
- ▶ Mechanische Notentriegelung anbringen.
 - ▶ Unvermeidbare Stolperstellen auffällig markieren.



Gebäude



Türen und Tore

Situation / Gefährdung

Personen- und Wareschleusen (z. B. Drehkreuze)

Eingeschlossenbleiben,
Eingeklemmtwerden

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Periodische Wartung durch qualifiziertes Fachpersonal.
 - ▶ Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nachweisbar festhalten.
 - ▶ Quetsch- und Klemmstellen sichern.
 - ▶ Konformitätserklärung bei motorisch angetriebenen Drehtüren beschaffen.
-
- ▶ Mechanische Notentriegelung vorsehen.



Räume

Situation / Gefährdung

**Kundenräume
(Besprechungszimmer,
Schulungsraum,
Kundenanlässe,
Ausstellungen usw.)**

Angst, Panik (Brand)

Eingeschlossenwerden

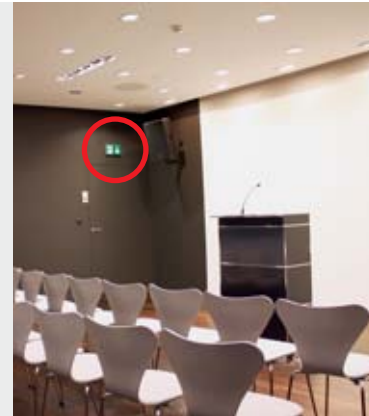
Unfälle, Unwohlsein, Stürze

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Kommunikation sicherstellen, beispielsweise über Telefon oder Gegensprechanlage.
- ▶ Fluchtwege ausreichend signalisieren und Notbeleuchtung auf Rettungswegen anbringen.
- ▶ Feuerlöscheinrichtungen gut sichtbar kennzeichnen.
- ▶ Regelmässige Wartung / Instandhaltung von Notbeleuchtung und Feuerlöscheinrichtung und deren Dokumentation.
- ▶ Nach Arbeitsschluss Räume überprüfen (Fenster geschlossen, alle Geräte ausgeschaltet usw.).
- ▶ Provisorische Einrichtungen ausreichend sichern oder absperren.

Mehr Informationen

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 15



Gebäude

Räume

Situation / Gefährdung

Arbeitsplatz mit Wertsachen und Bargeld (Verkaufsstellen, Kassen, Zahlstellen, Geldverarbeitung)

Kriminelle bzw. körperliche Übergriffe, Überfälle, Bedrohungen, Einbrüche, Diebstähle

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Sicherheitskonzept erstellen und geeignete Schutzmassnahmen vorsehen.
- ▶ Bauliche Massnahmen treffen (Zutrittsregelung, Schalteranlage, Sichtschutz usw.).
- ▶ Grosse Volumen in der Geldverarbeitung in Räumen ohne Kundenzutritt vornehmen.
- ▶ Handalarmtaster (Alarmanlage) installieren.
- ▶ Periodische Instruktion der Mitarbeitenden.
- ▶ Geeignete Behältnisse für Bargeld und Wertsachen zur Verfügung stellen.
- ▶ Präventiv: regelmässig Bargeld abschöpfen z. B. Rohrpost oder Abschöpfungstresor verwenden.



Räume

Situation / Gefährdung

Pausenraum

Brandgefahr durch eingeschaltete, nicht überwachte Geräte oder brennende Raucherwaren

Schlechte Belüftung

Magenprobleme durch schlecht gewartete Kühlschränke, Mikrowellengeräte und Kaffeemaschinen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Elektrische Geräte bei Arbeitsende ausschalten oder mit Schaltuhr versehen.
- ▶ Raucher-/Nichtraucherregelungen beachten. Selbstlöschende Aschenbecher/Sicherheitsabfalleimer aufstellen.
- ▶ Räume regelmässig lüften und periodisch reinigen.
- ▶ Geräte regelmässig reinigen, abgelaufene Ware entsorgen.
- ▶ Eine(n) Verantwortliche(n) für die Reinigung bestimmen.
- ▶ Nur Lebensmittel im Kühlschrank lagern.



Gebäude

Situation / Gefährdung

Garderoben, Toiletten

Verunreinigungen (Bakterien)

Feuchtigkeit durch nasse oder verschwitzte Kleidungsstücke

Erkältung

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Regelmässige Reinigung (eventuell mit Reinigungskontrollblatt) durchführen.
- ▶ Geeignete Garderoben mit guten Belüftungsmöglichkeiten einrichten.
- ▶ Grössere Temperaturunterschiede auf dem Weg zu den Garderoben und Waschanlagen vermeiden.



Treppen

Situation / Gefährdung

Stufen, Tritte

Verletzungen durch Stürzen, Ausrutschen und Stolpern

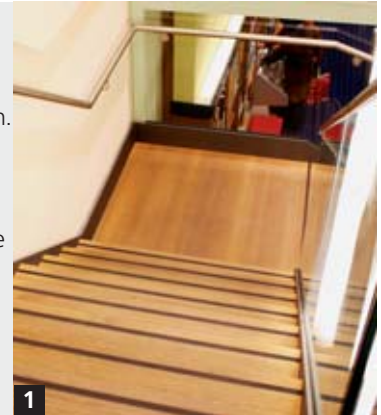
Verletzung bei zu grossem seitlichem Spalt zwischen Wand und Treppenwange

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Umfassbaren Handlauf anbringen.
- ▶ Stufen mit rutschhemmenden Belägen versehen.
- ▶ Stufenkanten mit Gummiprofil, Gleitschutz-Streifen versehen.
- ▶ Treppen freihalten; nicht als Abstellfläche oder Lagerplatz benützen. Stufenkanten markieren.
- ▶ Beträgt der Abstand zwischen Wand und Treppenwange mehr als 5 cm, so ist diese Öffnung zu schliessen oder ein Geländer anzubringen.

Mehr Informationen

Suva-Merkblatt 44036.d «Innerbetriebliche Verkehrswege»
bfu, Broschüre 2.007 «Treppen»



Treppen



- 1 Holztreppe mit Gleitschutz
- 2 Betontreppe mit Gleitschutz und Stufenmarkierung
- 3 Handlauf einseitig und gute Beleuchtung
- 4 Aussentreppe mit Handlauf und Stufenmarkierung
- 5 Treppe mit rutschhemmendem Belag und Kantenmarkierung

Gebäude



Treppen

Situation / Gefährdung

Glastreppen

Schlechte Sichtbarkeit der Stufen, insbesondere beim Hinuntergehen

Ausrutschgefahr bei unbehandelter Stufenoberfläche

Verletzung der Intimsphäre bei durchsichtigen Stufen

Massnahmen / zu beachten

▶ Stufenkanten markieren, Auftrittsflächen beleuchten.

▶ Siebdruck auf Stufenoberfläche anbringen



Treppen

Situation / Gefährdung

Wendeltreppen

Erhöhte Sturzgefahr durch variable Auftrittstiefen und Stufenhöhen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Ungeeignet für häufig benutzte Treppen, für behinderte Menschen und als Fluchttreppen.
- ▶ Beidseitig Handläufe anbringen.

Mehr Informationen

Suva-Merkblatt 44036.d «Innerbetriebliche Verkehrswege»
SECO, Wegleitung zur Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz, Art. 9



Gebäude

Situation / Gefährdung

Rolltreppen

Verletzungen durch Einklemmtwerden

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Rolltreppen müssen vorschriftsgemäss gebaut und instand gehalten sein.
- ▶ Konformitätserklärung beschaffen.
- ▶ Genügend Abstand zwischen festen Gebäudeteilen und bewegten Treppenteilen einhalten oder «Abweiser» anbringen.
- ▶ Periodische Wartung durch qualifiziertes Fachpersonal. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nachweisbar festhalten.

Mehr Informationen

SIA-Norm 370/12 und EN 115



Böden

Situation / Gefährdung

Böden

Verletzungen durch Ausrutschen, Stolpern und Stürzen

Lose, aufstehende Bodenbeläge

Schmutzige und nasse Bodenbeläge

Niveauunterschiede

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Rutschhemmende Beläge einsetzen.
- ▶ Defekte Bodenbeläge umgehend fachgerecht instand stellen.
- ▶ Böden sauber und trocken halten.
- ▶ Zweckmässige Schmutzschleusen vorsehen.
- ▶ Niveauunterschiede durch Schrägrampe mit geringer Neigung (max. 5%) überwinden.
- ▶ Unvermeidliche Stufen deutlich markieren.
- ▶ Warnständer verwenden

Mehr Informationen

Suva-Checkliste 67012.d «Böden»

Suva-Checkliste 67178.d «Stopp den Stolper- und Sturzunfällen im Büro»

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 14

bfu-Dokumentation 2.027 «Bodenbeläge»

bfu-Dokumentation 2.032 «Anforderungsliste Bodenbeläge»

www.stolpern.ch



Böden

Situation / Gefährdung

Doppelböden

Kipp- und Stolpergefahr durch falsch eingesetzte Bodenplatten

Sturzgefahr bei offenen Hohlböden (z. B. bei Kabeleinzug, Revisionsarbeiten)

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Bodenplatten richtig einsetzen.
- ▶ Bodenöffnungen umwehren und ausreichend markieren.
- ▶ Wartungen und Reparaturen ohne Arbeitsunterbruch durchführen.



Gebäude

Situation / Gefährdung

Bodenanschlussdosen (Satellit)

Stolperfallen bei aufstehen der Abdeckplatte

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Anschlusskabel in vorgesehene Durchführillen legen und Abdeckplatte bodenbündig einsetzen.



Flachdächer / technische Einrichtungen

Situation / Gefährdung

Flachdächer Zugänge zu technische Einrichtungen, Begrünungsanlagen

Abstürzen beim Zugang auf das Dach und zu den technischen Anlagen

Abstürzen bei der Pflege von extensiver Begrünung

Lichtbänder

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Sicheren Zugang vorsehen (Treppen, in Ausnahmefällen ortsfeste Leitern, Abschränkungen)
- ▶ Ein Geländer ist anzubringen, wenn der Verkehrsweg oder der Arbeitsplatz weniger als 3 m von der Dachkante entfernt ist.
- ▶ Fläche bis 3 m vom Dachrand entfernt nicht begrünen und unbefahrbar gestalten oder sichere Anschlagstellen montieren und Gstättli vor Ort zur Verfügung stellen. Mitarbeitende entsprechend instruieren; die Instruktion nachweisbar festhalten.
- ▶ Nicht begehbare Dachflächen kennzeichnen
- ▶ Durchbruchssichere Dachoblichter einsetzen oder Absturzsicherungen vorsehen (Umwehrung, Käfig, Auffangnetz usw.).

Mehr Informationen

Suva-Merkblatt 44066.d «Arbeiten auf Dächern. So bleiben Sie sicher oben.»



Decken und Fenster

Situation / Gefährdung

Fassaden, Fenster, Verglasungen

Absturz von Personen bei Bruch von Glasdächern oder Verglasungen, die bis auf den Boden führen.

Absturz bei Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten an Fenstern, Rollläden usw.

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Verbundsicherheitsglas (VSG) verwenden oder mindestens 1 m hohe Geländer anbringen.
- ▶ Fassadenfenster zum Öffnen auswählen.
- ▶ Sichere Hilfsmittel verwenden, z. B. fest in das Bauwerk integrierte Einrichtungen wie Fassadenaufzüge, Fassadenbefahrerüste (Instandhaltung bei der Planung miteinbeziehen). Temporär installierte Einrichtungen wie hochziehbare Arbeitsbühnen, Putzkörbe, Skyworker.
- ▶ Auffanggurten inkl. Falldämpfer verwenden. Sicherungseil und einem sicheren Anschlagpunkt (z. B. Läufer) einsetzen.

Mehr Informationen

SiGaB-Dokumentation «Sicherheit mit Glas»
Suva-Merkblätter 44002.d «Sicherheit durch Anseilen» und 44033.d «Einrichtungen für das Reinigen und Instandhalten von Fenstern, Fassaden und Dächern»



Gebäude

Decken und Fenster

Situation / Gefährdung

Abgehängte Decken

Verletzungen durch herabstürzende Deckenplatten-elemente

Ausklinken von Elementen bei Reinigungsarbeiten

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Nach Revisionsarbeiten Deckenplatten korrekt einhängen.
- ▶ Periodische Kontrollen der Befestigungen vornehmen.



Situation / Gefährdung

Sicht ins Freie

Irritation/Unwohlsein durch abgedeckte, bedruckte oder beklebte Fensterflächen

Blendwirkung

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Fenster klarsichtig und ohne Aufdrucke verglasen.
- ▶ Keine Werbetransparente vor Fenstern einsetzen.
- ▶ Bei Arbeitsplätzen ohne Sicht ins Freie zusätzliche Pausen in Räumen mit Sicht ins Freie ermöglichen.
- ▶ Sonnenstore auf der Gebäudeaussenseite einsetzen.



Verkehrs- und Fluchtwege, sonstige Gebäudeteile

Situation / Gefährdung

Verkehrs- und Fluchtwege, Notausgänge

Behinderungen durch Missbrauch von Verkehrs- und Fluchtwegen als Lager- oder Abstellplatz

Fluchtwege und Notausgänge nicht als solche erkennbar

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Verkehrs- und Fluchtwege, Notausgänge festlegen, markieren, gut beleuchten und immer freihalten. Regelmässige Sicherheitsrundgänge durchführen.
- ▶ Notleuchten anbringen, mit Piktogrammen kennzeichnen.



Gebäude

Mehr Informationen

Suva-Merkblatt 44036.d «Innerbetriebliche Verkehrswege»
SECO, Wegleitung zur Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz, Anhang zu Art. 10

Verkehrs- und Fluchtwege, sonstige Gebäudeteile

Situation / Gefährdung

Verkehrs- und Fluchtwege, Notausgänge (Fortsetzung)

Ungenügende Ausleuchtung

Verriegelte Türen

Behinderung durch blockierte Schleusen bei Sicherheitszonen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Bei Verwendung von nachleuchtenden Materialien auf gute Qualität achten.
- ▶ Deckenbeleuchtung mit netzunabhängiger Notbeleuchtung (Lampenkörper) nachrüsten.
- ▶ Türen müssen sich jederzeit ungehindert und ohne Hilfsmittel in Fluchtrichtung öffnen lassen (Schliesssystem mit Notausgangsentriegelung).
- ▶ Geeignete Notentriegelungen zum Verlassen von Sicherheitszonen anbringen. Organisatorische Massnahmen für Hilfeleistung treffen.
- ▶ Wichtig: Personal instruieren!



Verkehrs- und Fluchtwege, sonstige Gebäudeteile

Situation / Gefährdung

Absturzstellen

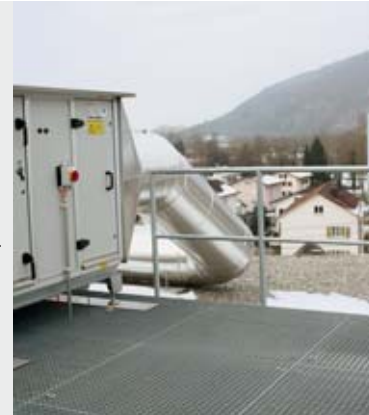
Absturzgefahr wegen fehlender oder falsch konstruierter Absturzsicherungen bei Treppen, Podesten, Terrassen, Galerien usw.

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Geländer, Absturzsicherungen bei Sturzseiten von Treppen mit mehr als vier Stufen, von Podesten, Galerien, Terrassen usw. anbringen und auch gegen Absturz von Gegenständen sichern.
- ▶ Bei horizontalen Absturzsicherungen muss die Höhe mindestens 1 m und entlang von Treppenläufen mindestens 90 cm – über der Stufenvorderkante gemessen – betragen.
- ▶ Bei Publikumsverkehr gelten spezielle Anforderungen an die Geländerausführung, siehe SIA 358.

Mehr Informationen

Suva-Merkblatt 44036.d «Innerbetriebliche Verkehrswege»
bfu, Broschüre 2.003 «Geländer und Brüstungen»



Gebäude

Situation / Gefährdung

Aufzüge

Eingeklemmtwerden

Steckenbleiben in der Aufzugskabine

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Aufzugsanlagen sind gemäss der Verordnung über die Sicherheit von Aufzügen SR 819.13 sowie den SNV-Normen SN EN 81-1 und 81-2 zu erstellen und zu unterhalten.
- ▶ Weiterleiten des Alarms aus der Kabine und Hilfeleistung von aussen sicherstellen. Gegensprechanlage verhindert Panik.



Verkehrs- und Fluchtwege, sonstige Gebäudeteile

Situation / Gefährdung

Aufzugsmaschinenraum

Verletzungen von Drittpersonen infolge Unachtsamkeit durch Stromschlag oder Erfassung durch rotierende Maschinenelemente

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Zutritt für Unbefugte untersagen und verhindern. Maschinenraum verschlossen halten.
- ▶ Rotierende Maschinenelemente unfallsicher abdecken.
- ▶ Nicht als Lagerraum benutzen.
- ▶ Anschlag der Erste-Hilfe-Instruktion mit Notfallnummern anbringen.
- ▶ Netzunabhängige Notbeleuchtung installieren.



Situation / Gefährdung

Behindertengerechtes Bauen

Erhöhte Unfallgefahr für Behinderte durch eingeschränkte Beweglichkeit, vor allem in ausserordentlichen Situationen (Alarm usw.)

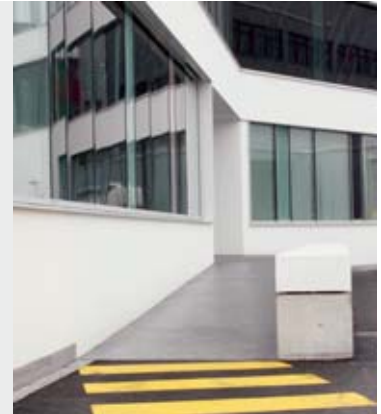
Massnahmen / zu beachten

- ▶ Bei Neu- und Umbauten ist dem behindertengerechten Bauen besondere Beachtung zu schenken. Dazu sind insbesondere die Aspekte der Verkehrs- und Rettungswege, Benutzung von alltäglichen Einrichtungen sowie die Toilettensituation speziell zu beachten.

Mehr Informationen

SN-Norm 521500 «Behindertengerechtes Bauen»

SIA 500, Hindernisfreie Bauten, Bauten mit Arbeitsplätzen Kat. III



Verkehrs- und Fluchtwege, sonstige Gebäudeteile

Situation / Gefährdung

Autoeinstellräume und Tiefgaragen (Fahrzeugeinstellhallen)

Vergiftungen, Explosionen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Ausreichende natürliche oder künstliche Raumlüftung sicherstellen. Der Kohlenmonoxidgehalt in der Luft darf 30ppm nicht überschreiten.

Mehr Informationen

SWKI-Richtlinie 96-1



Gebäude

Situation / Gefährdung

Vertikale Leitungsschächte

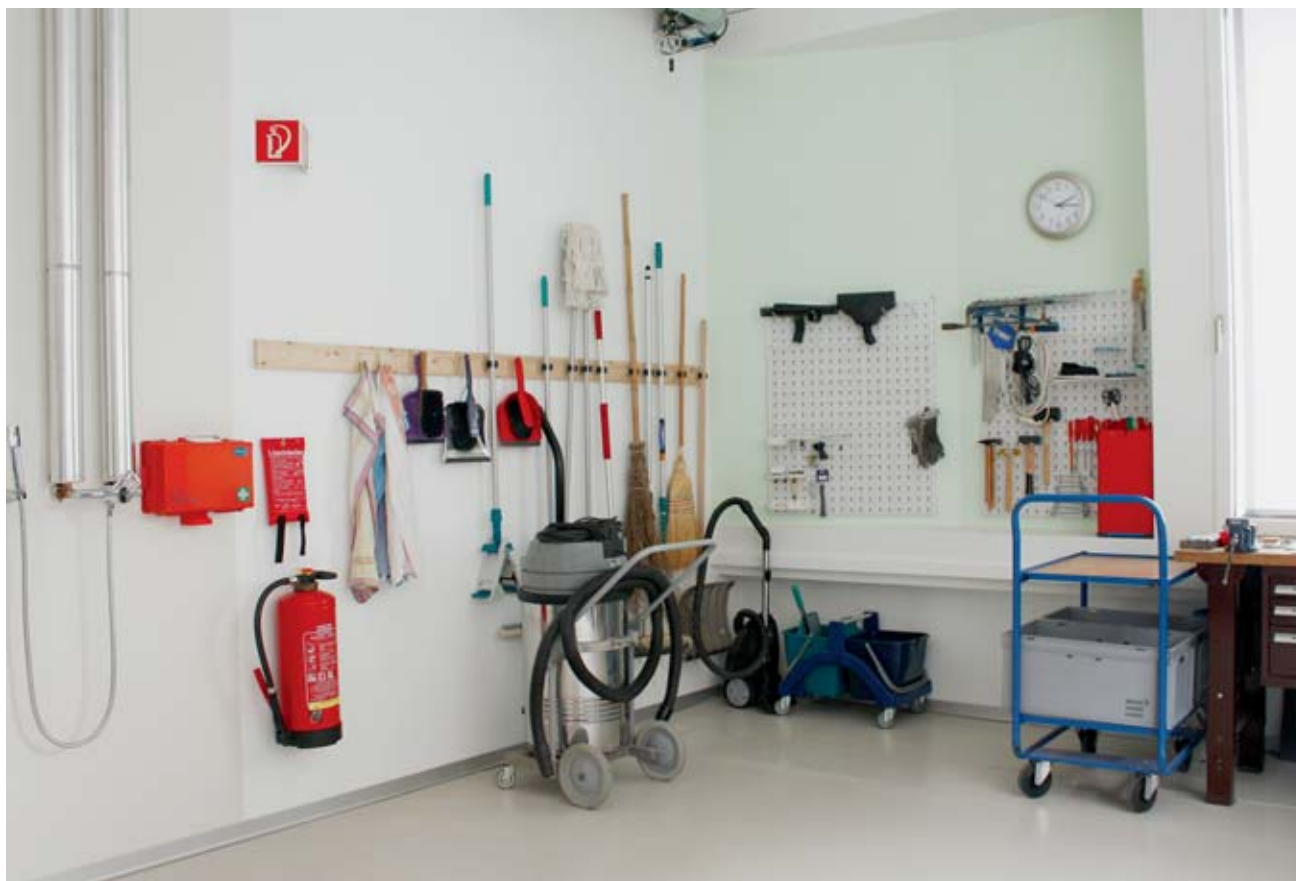
Brandgefahr mit raschem Ausbreitungspotenzial (Zugluft, Staubablage, Zündquelle)

Absturzgefahr im Bereich der Bodendurchführungen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Brandabschnittsbildung sicherstellen.
- ▶ Brandabschnittsklappen einsetzen.
- ▶ Brandschutzabschottungen nicht betreten, entsprechende Signalisierung anbringen, evtl. mit Gitterrost abdecken.
- ▶ Bodenabdeckungen oder Absperrungen vorsehen.
- ▶ Restriktiver Zugang. Nicht als Lagerplatz benutzen.





Infrastruktur, Unterhalt und Geräte

Gebäude- und Büroinfrastruktur

(Nutzungsausbau)

Bei grösseren Installation sollten Wartungsverträge abgeschlossen werden. Die Anlagen werden dann von Fachleuten instand gehalten, wodurch sich das Unfallrisiko senken lässt.

Beschaffung von technischen Einrichtungen und Geräten

Als Käufer von neuen Maschinen und Geräten müssen Sie unbedingt darauf achten, dass eine Konformitätserklärung vorliegt. Damit bestätigt der Hersteller oder Lieferant, dass die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllt sind. Zudem muss zu jedem Gerät eine Betriebsanleitung mit Angaben über Aufstellung, Betrieb, Störungsbehebung und Instandhaltung mitgeliefert werden. Diese muss je nach Bedürfnis des Käufers in Deutsch, Französisch oder Italienisch verfasst sein. Sollte eines dieser Papiere fehlen, so ist es

beim Lieferanten nachträglich einzufordern. Die Suva-Checkliste 66084/1.d kann Ihnen dabei wertvolle Dienste leisten.

Betrieb und Unterhalt der Gebäude-Infrastruktur

Beim Betrieb von technischen Anlagen für Energieversorgung und Raumklima besteht oft erhöhte Unfallgefahr. Deshalb ist für die Bedienung, Reinigung und Instandhaltung der Anlagen nur instruiertes Personal einzusetzen.

Die Energiezufuhr muss bei Wartungsarbeiten sicher abgeschaltet werden können. Bei Kleinapparaten, die keinen Sicherheitschalter aufweisen, muss der Stecker des Netzkabels ausgezogen werden. Für fest installierte Anlagen muss ein abschliessbarer, leicht zugänglicher und gut bedienbarer Sicherheitsschalter vorhanden sein. Das Demontieren oder Überbrücken von Schutzeinrichtungen an Maschinen ist in jedem Fall verboten.

Lager, mechanische Einrichtungen und Geräte

Situation / Gefährdung

Lagermethode

Unzweckmässige, gefährliche Lagermethoden (z. B. schwere Waren zu hoch oben)

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Lager zweckmässig einrichten.
- ▶ Schwere Lasten unten lagern.



Situation / Gefährdung

Lagereinrichtung Gestelle, Regale, Schubladenstöcke

Verletzungen durch herunterfallendes Material, einbrechende Böden und umstürzende Lagereinrichtungen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Kippsicherung – Regale an Wand oder Decke befestigen oder gegenseitig verbinden.
- ▶ Zulässige Belastung für Boden (kg / m^2) und Regale (kg / Fach) deutlich anschreiben und einhalten.
- ▶ Anfahrschutz anbringen.

Mehr Informationen

Suva-Checkliste 67032.d «Lagerregale und Schubladenschränke»



Lager, mechanische Einrichtungen und Geräte

Situation / Gefährdung

Gleitregale

Einklemmen von Körperteilen und Personen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Gleitregale müssen so gesichert sein, dass Personen im Bedienungsgang nicht eingeklemmt werden können.

Mehr Informationen

EKAS-Richtlinie 6512.d «Arbeitsmittel»



Infrastruktur,
Unterhalt
und Geräte

Situation / Gefährdung

Scheren, Cutmesser, Schneidemaschine

Handverletzungen durch
Einklemmen oder Schneiden

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Schutzeinrichtungen nicht demontieren.
- ▶ Geeignete Schneideeinrichtungen verwenden.
- ▶ Gegebenenfalls geeignete Handschuhe tragen.



Elektrische Geräte und technische Einrichtungen

Situation / Gefährdung

Elektroinstallation

Stromschlag durch Berührung bei fehlender oder defekter Isolation an Sicherungsverteilern, Steckdosen, Schaltern usw.

Defekte Kabel bei Steckern

Stromschlag durch defekte Beleuchtungskörper

Kopfverletzungen durch herunterfallende Reflektoren

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Abdeckungen nicht demontieren.
- ▶ Defekte Einrichtungen sofort durch einen Fachmann reparieren lassen.
- ▶ Speziell für die Aussen- und Nassbereiche: Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) installieren.
- ▶ Defekte Lampen sofort ersetzen. Nötigenfalls eine Fachperson beiziehen.

Mehr Informationen

Suva-Infoschrift SBA 103.d «Die Fehlerstromschutzschaltung»
(nur als Druckversion erhältlich)
www.bfu.ch → Lampenwechsel



Elektrische Geräte und technische Einrichtungen

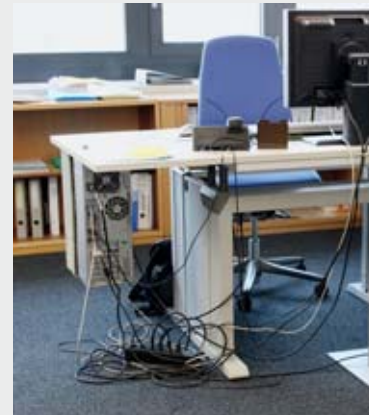
Situation / Gefährdung

Kabelsalat

Hängen bleiben oder Stolpern wegen herumliegender Kabel

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Provisorische Installationen gut sichtbar markieren (z. B. mit Markierband oder Warndreieck).
- ▶ Kabel im Gehbereich in trittfeste Kabelkanäle versorgen.
- ▶ Anschlusskabel von Geräten in den vorgesehenen Pultkabelkanälen verstauen.



Infrastruktur,
Unterhalt
und Geräte

Elektrische Geräte und technische Einrichtungen

Situation / Gefährdung

Beleuchtung

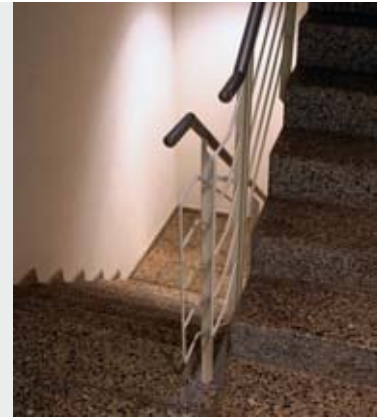
Sturzverletzungen wegen ungenügender Beleuchtung

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Generell für ausreichende Beleuchtung sorgen (Raum- und Aussenbeleuchtung).
- ▶ Periodische Nachmessung und Verwaltung, um sicher zu stellen, dass die Beleuchtung noch ausreichend ist.

Mehr Informationen

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 15



Situation / Gefährdung

Notbeleuchtung, Handlampen, Notausgangsluchten usw.

Bei Stromausfall keine Notbeleuchtung

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Periodisch alle Notlampen durch Simulation eines Stromunterbruchs auf richtige Funktion hin überprüfen (mindestens 1–2 Lux).
- ▶ Lampenkörper der netzunabhängigen Notbeleuchtung kennzeichnen.
- ▶ Programmschalterstellung periodisch überprüfen.
- ▶ Defekte Batterien oder Akkus ersetzen (Lebensdauer und Standort beachten).

Mehr Informationen

Suva-Checkliste 67157.d «Fluchtwege»



Elektrische Geräte und technische Einrichtungen

Situation / Gefährdung

Elektro- und Küchengeräte, Büro- und Haushaltgeräte, Heizlüfter, Ventilatoren, Klimageräte

Fingerverletzungen durch Schneiden, Verbrennen oder Einklemmen

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Reparaturen vom Fachmann ausführen lassen.
- ▶ Geräte immer ausschalten. Betriebsanleitungen zu Hilfe nehmen.
- ▶ Schutzvorrichtungen nicht demontieren oder überbrücken
- ▶ Keine defekten Küchengeräte einsetzen.
- ▶ Nach Arbeitsende alle Küchengeräte ausschalten.



Infrastruktur,
Unterhalt
und Geräte

Situation / Gefährdung

Aktenvernichter

Erfassen von Kleidungsstücken in Aktenvernichter

Verletzungen durch Greifen in Zerkleinerwerkzeuge, Antriebsselemente, Walzen usw.

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Schutzvorrichtungen nicht entfernen.
- ▶ Trichter so sichern, dass nicht in den Werkzeugbereich gegriffen werden kann.
- ▶ Vorsicht bei losen Kleidungsstücken (Krawatte, Ärmel, Rüschen usw.).
- ▶ Allfällige Öffnungen in der Trichterwand sind mit Deckeln zu versehen. Diese müssen mit Überwachungsschaltern ausgerüstet sein.



Elektrische Geräte und technische Einrichtungen

Situation / Gefährdung

Lasergeräte (Drucker / Kopierer)

Schlechte Luftqualität durch Ozonemissionen

Reizung der Atemwege

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Ozonfilter periodisch auswechseln.
- ▶ Bedienungsanleitung des Herstellers genau befolgen.
- ▶ Geräte so aufstellen, dass Ablüftung nicht gegen Mitarbeitende gerichtet ist.
- ▶ Geräte bei häufiger Benutzung und hoher Leistung nach Möglichkeit in separaten Räumen aufstellen. Räume regelmässig belüften.
- ▶ Geräte regelmässig von Fachpersonen warten lassen.

Mehr Informationen

Suva-Factsheet «Gesundheitsgefährdung durch Laserdrucker, Kopiergeräte und Toner»
www.suva.ch/factsheet_gesundheitsgefaehrdung_durch_toner.pdf



Elektrische Geräte und technische Einrichtungen

Situation / Gefährdung

Tonerstaub

Reizung der Atemwege

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Beim Nachfüllen von Tonerpulver oder beim Austauschen von Tonerkassetten instruiertes Personal einsetzen und Einweghandschuhe verwenden.
- ▶ Nach Möglichkeit geschlossene Toner Systeme wählen und Tonerkassetten nicht öffnen.
- ▶ Hautkontakt vermeiden. Verunreinigung durch Tonerstaub mit feuchtem Tuch aufnehmen. Mit Toner verunreinigte Hautpartien mit Seife und kaltem Wasser waschen. Kontakt mit Augen und Schleimhäuten vermeiden.

Mehr Informationen

Suva-Factsheet «Gesundheitsgefährdung durch Laserdrucker, Kopiergeräte und Toner»
www.suva.ch/factsheet_gesundheitsgefaehrung_durch_toner.pdf



Infrastruktur,
Unterhalt
und Geräte

Situation / Gefährdung

Wartungsarbeiten / einfache Unterhalts- arbeiten an Büro- und Elektrogeräten

Verletzungen durch unsachgemässe Ausführung von Unterhaltsarbeiten

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Bedienungsanleitung zu Hilfe nehmen.
- ▶ Originalersatzteile verwenden.
- ▶ Grössere Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal ausführen lassen.



Elektrische Geräte und technische Einrichtungen

Situation / Gefährdung

**Werkstatteinrichtungen,
Handwerkzeuge, Bohr-
maschinen, Handwagen,
Paletten-Rolli**

Verletzungen durch
Bruchstellen, Metallbrauen,
fehlende Isolation

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen beachten.



Mehr Informationen

Suva-Merkblatt 44015.d «Handwerkzeuge»

Suva-Infoschriften SBA 103.d «Die Fehlerstromschutzschaltung» und

SBA 116.d «Schutzmassnahmen bei der Verwendung von Elektrowerkzeugen»

Unterhalt

Situation / Gefährdung

Raumlufttechnische Anlage

Erkrankung durch mikrobielle Verunreinigungen, Staubemissionen, Zugluft usw.

Nicht an Aussentemperatur und Tätigkeit angepasstes Raumklima

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Regelmässige und fachkundige Wartung der raumlufttechnischen Anlagen.
 - ▶ Verschmutzte Filter ersetzen und umweltgerecht entsorgen.
 - ▶ Oberflächen der Wärmeaustauscher sauber halten.
 - ▶ Kondenswasserabläufe durchspülen.
 - ▶ Konformitätserklärung, Betriebs- und Wartungsanleitung vom Hersteller/Lieferanten verlangen.
-
- ▶ Ventilatoren einregulieren.
 - ▶ Luftgeschwindigkeit im Arbeitsbereich in der Regel nicht über 0,1 m/s.
 - ▶ Befeuchter nach Angaben des Herstellers einregulieren – Luftfeuchtigkeit 40–60 %.
 - ▶ Ganze Anlage einregulieren, zur Kontrolle Raumthermometer und Hygrometer aufstellen.

Mehr Informationen

Suva-Merkblatt 44021.d «Luftbefeuchtung»

SECO, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 11



Infrastruktur,
Unterhalt
und Geräte

Unterhalt

Situation / Gefährdung

Sonderbetrieb

Verletzungsgefahr bei Sonderbetriebsarten wie Störungsbehebung, Reinigung, Instandhaltung usw.

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Wartungsarbeiten im Sonderbetrieb von instruierten Personen durchführen lassen.
- ▶ Die Betriebsanleitung muss bei der Anlage aufliegen.
- ▶ Räume für komplexe technische Anlagen so sichern, dass sie von aussen verriegelt sind, von innen jedoch jederzeit verlassen werden können (z. B. durch Betätigen eines Drehknopfs).
- ▶ Alle verwendeten Energiearten müssen sicher abgeschaltet werden können.



Mehr Informationen

EKAS-Richtlinie 6512.d «Arbeitsmittel»

Suva-Merkblatt 44042.d «Sichern Sie sich sicher – Richtiges Instandhalten: Sicher abschalten»

Suva-Infoschrift CE 93-9.d «Der Sicherheitsschalter (Revisionsschalter). Schutzeinrichtung gegen unerwarteten Anlauf»

Unterhalt

Situation / Gefährdung

Entsorgung, Reinigungsboys, Container, Sammelbehälter, Abfallverdichter

Finger einklemmen,
quetschen, Schnitt- und
Stichverletzungen

Brandgefahr durch
Selbstentzündung

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Schutzeinrichtungen nicht entfernen.
- ▶ Schutzhandschuhe tragen.

- ▶ Keine glimmenden Abfälle in brennbare Behälter kippen.
- ▶ Gute Abfalltrennung.



Infrastruktur,
Unterhalt
und Geräte

Mehr Informationen

Suva Kleinplakat 2866.d «Reinigungsarbeiten: Wie schütze ich mich vor blutübertragbaren Infektionskrankheiten?»
bfu, Broschüre 3.027 «Feuer und Hitze»

Unterhalt

Situation / Gefährdung

Reinigung

Ausgleiten auf schmutzigen Böden (Küchengeräte und Verpflegungsautomaten)

Rutsch- und Sturzgefahr bei der Nassreinigung von Böden

Stürze

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Bodenbeläge periodisch reinigen.
- ▶ Für die Arbeitssicherheit in Küchen und Kantinen gelten besondere Vorschriften und Empfehlungen.
- ▶ Abschnittsweise reinigen.
- ▶ Arbeitsbereich absperren oder gut sichtbar markieren (mit Warnständer).
- ▶ Reinigung gut planen, vermeiden, dass sie direkt vor oder nach der Mittagspause erfolgt.
- ▶ Sichere Steighilfen benutzen und geeignete Zugänge schaffen.
- ▶ Geeignete Hilfsmittel, z. B. Teleskopwischer einsetzen.

Mehr Informationen

EKAS-Infoschrift 6209.d «Unfall – kein Zufall! Arbeitssicherheit in Betrieben des Gastgewerbes, Hotels, Verpflegungsbereichen von Spitälern und Heimen»
EKAS-Infoschrift 6212.d «An die Verantwortlichen für Reinigung und Bodenpflege»
EKAS-Warnständer 6228 aufstellen
Suva-Checkliste 67012.d «Böden»



Unterhalt

Situation / Gefährdung

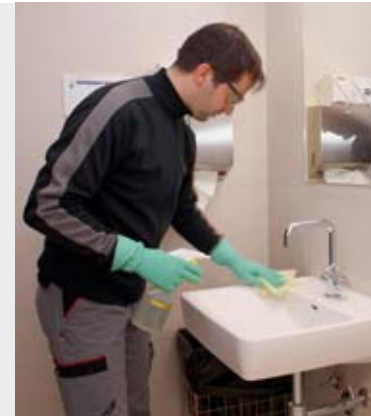
Reinigungsmittel

Vergiftung durch Schnittwunden bei der Reinigung

Allergien/Reizungen durch aggressive Reinigungsmittel

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Geeignete Handschuhe als persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.
- ▶ Die Sicherheitsdatenblätter müssen vor Ort vorhanden sein.
- ▶ Bei Umgang mit besonders aggressiven Reinigungsmitteln Handschuh-Tragpflicht anordnen.
- ▶ Hautschutzplan einfügen (Seife und Handcreme).



Infrastruktur,
Unterhalt
und Geräte

Mehr Informationen

Suva-Checkliste 67045.d «Reinigung und Unterhalt von Gebäuden»

Unterhalt

Situation / Gefährdung

Lagerung von Chemikalien

Gesundheitsschädigung,
Brand- und Explosions-
gefahr, Umweltschädigung,
Verwechslung

Massnahmen / zu beachten

- ▶ Produkte in Originalgebinden lagern.
- ▶ Sicherheitsdatenblatt behalten. Wenn nicht mit dem Produkt zugeschickt, einfordern.
- ▶ Arbeitsanweisungen vor Ort haben.
- ▶ Personal instruieren und die richtige persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.
- ▶ Chemikalien richtig lagern. Dafür sorgen, dass inkompatible Produkte nicht in Kontakt miteinander kommen.
- ▶ Flüssigkeit in Auffangwannen lagern.
- ▶ Kritische Chemikalien unter Verschluss aufbewahren.



Mehr Informationen

Suva-Broschüre 11030.d «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss»

Suva-Kleinplakat 55232.d «Gefährliche Stoffe niemals in Getränkeflaschen!»

Anhang 1 Hilfsmittel	82
Anhang 2 Sicherheitszeichen für den Bürobetrieb	84
Anhang 3 Gesetzliche Grundlagen	86
Anhang 4 Bezugsquellen für Publikationen und Hilfsmittel	89
Anhang 5 Stichwortliste	91

Anhang 1
Hilfsmittel

Anhang 2
Sicherheitszeichen
für den
Bürobetrieb

Anhang 3
Gesetzliche
Grundlagen

Anhang 4
Bezugsquellen
für Publikationen
und Hilfsmittel

Anhang 1: Hilfsmittel

Für KMU der Dienstleistungsbranche

Auch Kleinbetriebe der Dienstleistungsbranche werden von Unfällen nicht verschont. Für KMU der Dienstleistungsbranche hat die EKAS eine Broschüre für die Gefährdungsermittlung in Kurzform erarbeitet. Sie gibt einen tabellarischen Überblick über die wichtigsten Gefährdungen und enthält Empfehlungen für die zu treffenden Massnahmen.



EKAS-Publikation 6233.d, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für KMU des Dienstleistungssektors, Bürobetriebe

Bezugsquelle: EKAS-Webseite: www.ekas.ch → Rubrik Dokumentation

Lernmodule

Auf der Webseite der EKAS befinden sich 4 verschiedene Lernmodule für KMU der Dienstleistungsbranche. Diese ermöglichen eine ortsunabhängige Online-Schulung für folgende Bereiche:

- Gebäude
- Arbeitsplatz und Einrichtungen
- Mensch, Verhalten und Belastungen
- Arbeitsorganisation und Sonderschutz

Am Ende jedes Lernmoduls befindet sich ein kurzer Test, der es ermöglicht, die erworbenen Kenntnisse zu überprüfen und bei erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat zu erwerben.

Link zu den Lernmodulen: www.ekas.ch → Rubrik KMU der Dienstleistungsbranche.

Branchenlösungen

Viele Berufsverbände haben Branchenlösungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz genehmigen lassen. Die Branchenlösungen stellen den Unternehmen ein branchenspezifisches Sicherheitssystem (Handbuch) und Checklisten zur Verfügung und bieten Schulungen und andere Dienstleistungen an. Die Konkretisierung und Umsetzung muss jedoch in jedem einzelnen Unternehmen stattfinden. Branchenlösungen werden von den Sozialpartnern einer Branche getragen und in Zusammenarbeit mit Spezialisten der Arbeitssicherheit entwickelt.

Die Branchenlösung ist der Königsweg für KMU. Der Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit erfolgt kollektiv.

Eine aktualisierte Liste der genehmigten Branchenlösungen befindet sich auf der EKAS-Webseite:

www.ekas.ch → ASA → Branchenlösungen

Anhang 2: Sicherheitszeichen für den Bürobetrieb

Sicherheitszeichen sind über alle Sprachen hinaus leicht verständlich und leisten auch im Bürobereich wertvolle Unterstützung in der Präventionsarbeit.

Sicherheitszeichen sind in verschiedenen Formaten und Materialien im Handel erhältlich.

Auf der Webseite der Suva können Sicherheitszeichen online bestellt werden:
www.suva.ch → Informationsmittel/Publikationen → Waswo

Auch eine Clipart-Datei der Sicherheitszeichen für den Einsatz auf gängigen PC-Programmen ist verfügbar und kann heruntergeladen werden:
www.suva.ch → suvapro → Sicherheitsprodukte → Sicherheitszeichenzeichen» 88101.d/ff/i.

<p>Verbotszeichen</p>	<p>Rauchen verboten</p> 	<p>Zutritt für Unbefugte verboten</p> 	<p>Nichts abstellen oder lagern</p> 
<p>Gebotszeichen</p>	<p>Schutzhandschuhe benutzen</p> 	<p>Für Behinderte</p> 	
<p>Warnzeichen</p>	<p>Warnung vor Rutschgefahr</p> 	<p>Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung</p> 	<p>Warnung vor feuergefährlichen Stoffen</p> 
<p>Zeichen für Brandbekämpfung/ Erste Hilfe/ Fluchtwege</p>	<p>Standort Feuerlöschgerät</p> 	<p>Kennzeichnung Erste-Hilfe-Material</p> 	<p>Fluchtwegrichtung</p> 

Anhang 3: Gesetzliche Grundlagen

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz basieren nicht auf Freiwilligkeit, sie sind vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) SR. 832.20 sowie des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) SR 822.11:

Pflichten des Arbeitgebers

Artikel 82 UVG

«Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angepasst sind.»

Art. 6 ArG Abs. 1

«Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung

notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.»

Pflichten der Arbeitnehmer

Artikel 82 UVG

«Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere persönliche Schutzausrüstungen benützen, die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern.»

Art. 6 ArG Abs. 3

«Für den Gesundheitsschutz hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmer zur Mitwirkung heranzuziehen. Diese sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über den Gesundheitsschutz zu unterstützen.»

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Hinweis: Die Gesetze und Verordnungen des Bundes sind im Internet unter www.bk.admin.ch/ch/d/sr/ (Systematische Sammlung des Bundesrechts SR) zu finden.

ArG

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, SR 822.11)

ArGV1

Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (SR 822.111), Verordnung des EVD vom 20. März 2001 über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (**Mutterschutzverordnung**, SR 822.111.52)

ArGV2

Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (*Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen*, SR 822.112)

ArGV3

Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (**Gesundheitsschutz**, SR 822.113)

ArGV4

Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (*Industrielle Betriebe, Plangenehmigung und Betriebsbewilligung*, SR 822.114)

ArGV5

Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (*Jugendarbeitsschutzverordnung*, SR 822.115), Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche SR 822.115.2)

UVG

Bundesgesetz über die Unfallversicherung (*Unfallversicherungsgesetz*, SR 832.20)

VUV

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (*Verordnung über die Unfallverhütung*, SR 832.30)

UVV

Verordnung über die Unfallversicherung
(SR 832.202)

EigV

Verordnung über die Eignung der
Spezialistinnen und Spezialisten
der Arbeitssicherheit
(*Eignungsverordnung, SR 822.116*)

EKAS/RL 6508

Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten
und anderen Spezialisten der
Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie), RL 6508

MWG

Bundesgesetz über die Information
und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer in den Betrieben
(*Mitwirkungsgesetz, SR 822.14*)

PrSG

Bundesgesetz über die Produktesicherheit
(SR 930.11)

PrSV

Verordnung über die Produktesicherheit
(SR 930.111)

MaschV

Verordnung über die Sicherheit
von Maschinen
(*Maschinenverordnung, SR 819.14*)

SECO

Wegleitung zu den Verordnungen
3 und 4 zu Arbeitsgesetz
(*Bestell-Nr. BBL: 710.250.d*)

Anhang 4: Bezugsquellen für Publikationen und Hilfsmittel

AT

Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention
Schweiz, Haslerstrasse 30, 3008 Bern
www.at-schweiz.ch

bfu

Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu
(nichtbetrieblicher Bereich), Hodlerstrasse 5a,
3011 Bern
www.bfu.ch

Bundespublikationen

www.bundespublikationen.admin.ch

EKAS

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit, Richtlinienbüro,
Postfach, 6002 Luzern
www.ekas.ch

Electrosuisse

Electrosuisse, SEV Verband für Elektro-,
Energie- und Informationstechnik,
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf,
www.electrosuisse.ch

KV

Kaufmännischer Verband Schweiz,
Hans-Huber-Strasse 4, Postfach 1853,
8027 Zürich
www.kvschweiz.ch

SECO

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
Leistungsbereich Arbeitsbedingungen,
Postfach, 3003 Bern
www.seco.admin.ch

sia

sia Schweizerischer Ingenieur- und
Architektenverein, Selnaustrasse 16,
Postfach, 8027 Zürich
www.sia.ch

SIGaB

Schweiz. Institut für Glas am Bau,
Rütistrasse 16, 8952 Schlieren,
www.sigab.ch

SLG

Schweizer Licht Gesellschaft, Postgasse 17,
Postfach 686, 3000 Bern 8
www.slg.ch

SNV

Schweizerische Normenvereinigung,
Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur
www.snv.ch

Suva

Suva, Zentraler Kundendienst, Postfach,
6002 Luzern
www.suva.ch/waswo

SVTI

Schweizerischer Verein für technische
Inspektionen, Richtstrasse 15, Postfach,
8304 Wallisellen
www.svti.ch

SWKI

Schweizerischer Verein von
Gebäudetechnik-Ingenieuren,
Solithurnstrasse 13, 3322 Schönbühl,
www.swki.ch

VKF

Vereinigung Kantonalen
Feuerversicherungen, Bundesgasse 20,
Postfach, 3001 Bern
www.vkf.ch

Anhang 5: Stichwortliste

A

Abgehängte Decken	58
Absenzen	6, 10, 12, 20
Absturzstellen	61
Aktenvernichter	71
Alarmorganisation	10
Alkohol	19
Allein arbeitende Personen	28
Arbeits- und Ruhezeiten	20
Arbeitsablauf	17
Arbeitsinhalt	3, 15–27
Arbeitsorganisation	4, 9, 12, 13, 15, 16, 83
Arbeitsumgebung	29–41
Aufzüge	61
Aussendienst	25
Auszubildende/Jugendliche	27
Autoeinstellräume	63

B

Bargeldumschlag	48
Behindertengerechtes Bauen	62

Beleuchtung	29, 37, 43, 70
Beschaffung von Einrichtungen und Geräten	65
Bewegungsraum	22, 32, 34
Bezugsquellen für Publikationen	81,89
Bildschirmarbeitsplätze	30, 33–34
Bildschirme	33–34
Böden	43, 54, 66, 78
Bodenanschlussdosen	55
Bullying	18

C

Callcenter	41
Chemikalien	80
Cutmesser	67

D

Decken	57–58
Dienstfahrten	25
Doppelböden	55
Drehkreuze	46
Drogen	19
Drucker	35, 72

E

Elektrogeräte	68–74
Elektroinstallationen	68
Entsorgung	77
Ereignisse	10, 11
Ergonomie	9, 24, 30–32, 34

F

Fassaden	57
Fenster	33, 47, 57, 58
Flachdächer	56
Fluchtwege	10, 11, 47, 60–63, 85

G

Garderoben	49
Gebäude	43–63, 65, 83
Geräte	30, 32, 35, 40, 47, 49, 65–74, 84
Geräusche/Lärm	40
Gesetzliche Grundlagen	86
Gesprächskultur	18
Gesundheit	2, 4, 5, 13, 15, 16, 86
Glastreppen	52
Glastüren	44
Gleitregale	67
Grossraumbüros	22

H

Handbetätigte Türen	44
Hilfsmittel	5, 57, 60, 81, 82, 89

I

Infrastruktur	3, 65
Instruktion	10, 11, 48, 56, 62

J

Jugendliche/Auszubildende	27
---------------------------	----

K

Kabelsalat	4, 69
Klima	38–40
Klimageräte	71
Konzentrationsarbeit	40
Kopierer	35, 72
Körperhaltung	24, 41
Küchengeräte	71, 78
Kundenempfang	25
Kundenräume	47
Künstliche Beleuchtung	37, 43

L

Lagereinrichtungen	66
Lagermethode	66

Lärm	7, 13, 15, 26, 40, 41
Lasengeräte	35, 72
Lasten	24, 26, 66
Leitungsschächte	63
Licht	37, 90
Luftfeuchtigkeit	39, 75
Lüftungsanlagen	75

M

Maus	33, 34
Mechanische Büroeinrichtungen	66, 67
Mitarbeiterführung	17
Mobbing	18
Muskuloskelettale Beschwerden	7, 13, 15, 24, 32–34, 41
Mutterschaft (Sonderschutz bei)	26, 87

N

Natürliches Licht	37
Neue Mitarbeiter	11
Notausgänge	10, 59
Notbeleuchtung	47, 60, 62, 70
Notfallorganisation	11, 12

O

Organisation	3, 12, 15, 16–27
--------------	------------------

P

Pausen	20, 24, 25, 37, 58
Pausenraum	49
Pflichtenheft	8, 12
Psychosoziale Probleme	17

R

Rauchen	25, 85
Raumklima	4, 13, 38, 39, 65, 75
Raumlufttechnische Anlagen	75
Raumtemperatur	38
Reinigung	43, 49, 57, 65, 76, 78, 79
Reinigungsmittel	79
Rolltreppen	53
Ruhezeitenmangel	20

S

Schere	67
Schneidmaschine	67
Sexuelle Belästigung	18
Sicherheitsbericht	10
Sicherheitsorganisation	8, 10
Sicherheitsverantwortlicher	8
Sicherheitszeichen	84
Sicht ins Freie	37, 43, 58
Sitzarbeit (dauernde)	24

Sonderbetrieb	76
Steharbeitsplatz	24
Steighilfen	36, 78
Störfaktoren	22
Stress	7, 12, 17, 22, 25, 40, 41
Stufen	50, 54, 61
Stuhl	30–32, 34, 36

T

Tastatur	32, 33
Technische Einrichtungen	54, 64–70
Technischer Dienst	71–76
Telearbeit	23
Telefondienst	30, 41
Temperatur	38
Tiefgaragen	63
Tische	24, 30, 32
Toiletten	49
Tonerpatronen	35, 73
Tonerstaub	35, 73
Tore	43–46
Treppen	4, 43, 50–54, 56, 61
Tritte	50
Türen und Tore	44–46

U

Überforderung	6, 16
Überwachte Arbeitsplätze	21
Unterforderung	16
Unterhalt	3, 61, 75–80
Unterhalt der Gebäude-Infrastruktur	65

V

Verglasungen	57
Verhalten	3, 12, 15–27, 83
Verkehrswege	34, 54, 55

W

Warenschleusen	46
Wertsachen (Arbeitsplatz mit...)	48
Wartungsarbeiten	65, 73, 76
Wendeltreppen	53
Werkstatteinrichtungen	74
Wohlbefinden	4, 15, 37, 38, 43

Z

Zwischenmenschliche Beziehungen	18
Zwischenmenschliche Spannungen	18



**Entdecken Sie Prävention im Büro jetzt online.
Mit der interaktiven EKAS-Box.**

www.ekas-box.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**